



JAHRESBERICHT 2020

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Garmisch-Partenkirchen





Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Ortsverein Garmisch-Partenkirchen
Haus „St. Anna“
Parkstraße 9
82467 Garmisch-Partenkirchen

**Fachverband der Jugend- und Gefährdetenhilfe
im Deutschen Caritasverband**

Vorstand:	Karin Landherr, Vorsitzende Angela Altmiks, stellv. Vorsitzende Anneliese Angelbauer, Vorstandsmitglied
Geistlicher Berater:	Diakon Andreas Altmiks
Geschäftsführer:	German Kögl, Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Sozialbetriebswirt ITW FHM

Liebe Mitglieder und MitarbeiterInnen ehrenamtlich und hauptamtlich,

wieder ist ein Jahr vergangen und was für eines! Das große Thema „Covid19“ beschäftigte uns ganz gewaltig. Galt es doch sicher zu stellen, dass alle unsere Beratungsdienste, Wohngemeinschaften und die Kinderkrippe arbeiten können ohne unsere MitarbeiterInnen und KlientInnen dem Risiko einer Infektion auszusetzen. Es ist uns größtenteils gelungen.

Hoffentlich haben wir diese Pandemie bald überstanden und können wieder ohne Bedenken in allen Bereichen tätig sein.

Sehr erfreulich ist, dass wir die Pläne zum Bau des neuen Mutter-Kind-Hauses letztes Jahr beim Bauamt einreichen konnten. Wenn alles genehmigt wird, kann die Ausschreibung organisiert werden. Wir freuen uns schon sehr darauf!

Aufgrund der Versammlungseinschränkungen wurden die Bundestagung und Landestagung sehr eingeschränkt in Form von Videokonferenzen abgehalten. Es war eine interessante Erfahrung, aber das persönliche Gespräch fehlt schon sehr.

Wir bedanken uns bei allen MitarbeiterInnen haupt- und ehrenamtlich für Ihren Beitrag zum Gelingen dieses aufregenden Jahres!

Wir Mitglieder werden uns hoffentlich demnächst zur obligatorischen Mitgliederversammlung sehen.

Allen Gönnern möchte ich unseren herzlichen Dank für Ihre Großzügigkeit aussprechen. Und bedanken möchten wir uns auch bei allen Einrichtungen, Ämtern und Vereinen für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund!

Karin Landherr, Vorsitzende



Karin Landherr
Vorsitzende



Angela Altmiks
Vorstandsmitglied



Anna-Elisabeth Angelbauer
Vorstandsmitglied



German Kögl
Geschäftsführer

Dienststellen

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Haus „St. Anna“

82467 Garmisch-Partenkirchen, Parkstr. 9

Telefon: 08821 / 96672-0, Fax: 08821 / 96672-50

E-Mail: info@skf-garmisch.de - Internet: www.skf-garmisch.de

Geschäftsstelle

Soziale Beratung, Frauen- und Familienberatung

Straffälligenhilfe

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Beratungsstelle für wohnungslose Menschen

Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit

Tee- und Wärmestube

Ökumenischer Krankenhaus-Besuchsdienst

Rechtliche Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz (BtG) und Querschnittsarbeit

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

82467 Garmisch-Partenkirchen, Hauptstr. 78

Telefon: 08821 / 96672-40, Fax: 08821 / 96672-49

E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-garmisch.de

mit folgenden Außensprechstellen:

83646 **Bad Tölz**, Klosterweg 2, Franziskuszentrum

82538 **Geretsried**, Johann-Sebastian-Bach-Str. 2, Kath. Pfarrei Maria Hilf

82481 **Mittenwald**, Im Gries 7

82418 **Murnau**, Dr.-August-Einsele-Ring 18, Caritas-Mehrgenerationenhaus

86971 **Peiting**, Poststr. 10, „Lila Treff“

82377 **Penzberg**, Bahnhofstr. 35, Kath. Pfarrzentrum Christkönig

Haus „St. Monika“ Einrichtung für Mutter und Kind mit Spielgruppe

82467 Garmisch-Partenkirchen, Archstr. 7

Telefon: 08821 / 78520, Fax: 08821 / 732210

E-Mail: mutter-kind-haus@skf-garmisch.de

Frauenhaus Murnau

82414 Murnau, Postfach 1434

Telefon: 08841 / 5711, Fax: 08841 / 47907

E-Mail: frauenhaus@skf-garmisch.de

Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen

82414 Murnau, Postfach 1434

Telefon: 08841 / 90057, Fax: 08841 / 47907

E-Mail: interventionsstelle@skf-garmisch.de

Kinderkrippe Murnau

82418 Murnau, Dr.-Friedrich-u.-Ilse-Erhard-Str. 11

Telefon: 08841 / 626800, Fax: 08841 / 626801

E-Mail: kinderkrippe@skf-garmisch.de

Wohngemeinschaft für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen

82457 Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1750

Telefon: 08821 / 7322-16, Fax: 08821 / 7322-17

E-Mail: wohngemeinschaft@skf-garmisch.de

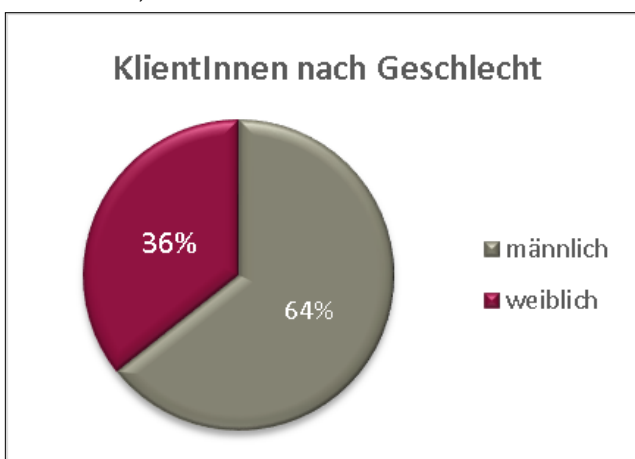
Inhaltsverzeichnis

Aufgabengebiete	Seite
Flüchtlings- und Integrationsberatung	5
Soziale Beratung, Frauen- und Familienberatung	8
Straffälligenhilfe	10
Wohnungslosenhilfe	
• Beratungsstelle für wohnungslose Menschen	11
• Herberge für wohnungslose Menschen	12
• Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit	13
• Notwohnungen	14
• Tee- und Wärmestube	15
Ökumenischer Krankenhaus-Besuchsdienst	16
Rechtliche Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz (BtG)	17
Querschnittsarbeit (Begleitung ehrenamtlicher Betreuer)	18
Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	20
(Beratung bei individuellen und allgemeinen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft)	
Interventionsstelle	21
(Pro-aktive Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen)	
Frauenhaus Murnau (Zufluchtsstätte für Frauen und Kinder bei Gewalterfahrung)	22
Haus „St. Monika“	
• Haus für Mutter und Kind	23
• Spielgruppe	24
Kinderkrippe Murnau	25
(Betreuung von Kindern im Alter zwischen einem halben Jahr und drei Jahren)	
Wohngemeinschaft	27
(Ambulant betreute Wohngemeinschaft für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen)	
Geschäftsstelle	29
• Veranstaltungen	30
• Fortbildungen und Fachtage	30
• Mitgliedschaft in Gremien und Verbänden sowie Mitarbeit in Arbeitskreisen	30
• Berufliche MitarbeiterInnen	30
• PraktikantInnen	30
• Mitglieder	31
• Ehrenamtliche MitarbeiterInnen	31
• Spenden	31

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Die Klientel der Flüchtlings- und Integrationsberatung setzt sich zusammen aus anerkannten und abgelehnten AsylbewerberInnen und Menschen, die sich noch im Asyl- oder Klageverfahren befinden. Des Weiteren werden auch ausländische MitbürgerInnen mit Integrationsbedarf beraten.

Im Berichtsjahr 2020 haben insgesamt 547 Personen eine Beratung in Anspruch genommen, davon waren 195 weiblich und 352 männlich. Die Beratung umfasste auch Themenbereiche, welche die weiteren Familienmitglieder, insbesondere Ehepartner und Kinder, betrafen.



Die Aufgabenbereiche der Flüchtlings- und Integrationsberatung in unserem Büro in Garmisch-Partenkirchen, sowie in den Außenstellen Murnau und Mittenwald waren sehr vielseitig. So brauchten die Menschen die uns aufsuchten Unterstützung bei folgenden Herausforderungen:

- Suche von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Gesundheitliche und ärztliche Versorgung
- Unterstützung bei Antragswesen
- Vermittlung von Alphabetisierungs-, Integrations- und Sprachkursen
- Vorbereitung und Durchführung von Familiennachzügen
- Suche von Kindergarten- und Krippenplätzen
- Schwierigkeiten mit Schule oder Kindertagesreinrichtungen
- Wohnungssuche
- Kooperation mit Behörden und Ämtern
- Unterstützung bei finanziellen Problemen
- u.a.

Die Beratungen in Mittenwald wurden mit Beginn der

Corona-Pandemie eingestellt, da die Anzahl der KlientInnen stark abgenommen hatte. BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkunft wurden vor Ort von den KollegInnen der Caritas beraten und begleitet.

Die Covid-19 Pandemie hatte im Jahr 2020 große Auswirkungen auf die Arbeit der Flüchtlings- und Integrationsberatung. Von jetzt auf gleich mussten die Tätigkeiten umgestellt werden. Da ein persönlicher Kontakt nicht mehr möglich war, wurden die KlientInnen angehalten sich per E-Mail oder Telefon zu melden. Des Weiteren gab es die Möglichkeit wichtige Briefe und Dokumente in den Briefkasten des Sozialdienstes kath. Frauen (SkF) zu werfen. Das war für viele eine große Herausforderung, da einige der deutschen Sprache kaum oder gar nicht mächtig sind. Außerdem hatten nicht alle die Möglichkeit E-Mails zu verschicken, da sie teilweise keine Smartphones oder keinen Computer besitzen oder keinen Internetzugang zur Verfügung haben. Telefonische Beratungen waren aufgrund der Verständigungsprobleme nur in seltenen Fällen möglich.

Die KlientInnen in den abgelegenen Asylunterkünften waren überhaupt nicht mehr zu erreichen, da der Zutritt in die Unterkünfte verständlicherweise untersagt wurde. So entstand die Idee, Briefkästen in den Unterkünften aufzuhängen. Diese wurden einmal wöchentlich geleert und die KlientInnen konnten Briefe oder Nachrichten einwerfen. Dieses Angebot wurde jedoch sehr selten genutzt. Es zeigte sich auch, dass KlientInnen tatsächlich weniger Post erhalten haben. Somit war der Beratungsbedarf nicht mehr ganz so groß. Behörden reduzierten ihre Tätigkeit auf ein Minimum und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erließ keine Negativbescheide mehr. Auch Abschiebungen wurden nicht mehr durchgeführt.

Ein großes Problem stellte natürlich die Betreuung der Kinder dar. Plötzlich mussten die Kinder zu Hause beschult und betreut werden und dies auf engstem Raum. Noch dazu waren die Eltern nahezu nicht in der Lage, die Kinder bei den schulischen Tätigkeiten zu unterstützen und zu fördern. Auch fehlten elektronische Hilfsmittel wie Laptops, Drucker etc. Hier zeigte sich deutlich, dass Kinder mit Fluchthintergrund in Sachen Bildung benachteiligt sind. Erschwert wurde die Situation zusätzlich, als Asylunterkünfte, z. T. mehrmals, in Quarantäne geschickt wurden. Die Betroffenen mussten in den Häusern verweilen und durften das Gelände nicht mehr ver-

lassen. Um dies zu gewährleisten wurde das gesamte Gelände der Unterkünfte eingezäunt.

Glücklicherweise entspannte sich die Situation im Sommer 2020 wieder ein wenig. Die KlientInnen konnten wieder persönlich, unter strengen Hygienemaßnahmen, beraten werden. Auch der Zugang in Asylunterkünfte wurde wieder freigegeben. Natürlich mussten auch hier Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Als es dann im Winter 2020 zu einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen und einem damit verbundenen zweiten Lockdown kam, wurde die offene Beratung eingestellt und feste Termine vergeben. Somit wurde die Wartesituation vor der Tür entspannt und die Anzahl der Beratungskontakte konnte eingeschränkt werden.

Der Zugang zu den Asylunterkünften wurde weiterhin, unter Hygienemaßnahmen, gewährt. Somit konnte hier das Beratungsangebot, im Rahmen der Möglichkeiten, aufrechterhalten bleiben.

Da die Beratungen in Mittenwald an die Caritas abgegeben wurden, entstanden zeitliche Kapazitäten, die für extra Beratungszeiten für KlientInnen aus der Erstaufnahmeeinrichtung „Abrams“ in Garmisch eingesetzt werden konnten. Männer und Frauen aus dem Abrams können bei der dortigen Verwaltung Tickets erhalten und diese beim SkF einlösen. Die Beratungszeiten finden mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Der Frauentreff „Frau Agnes“ musste aufgrund der außergewöhnlichen Situation bis auf weiteres eingestellt werden, um die BesucherInnen und MitarbeiterInnen zu schützen.

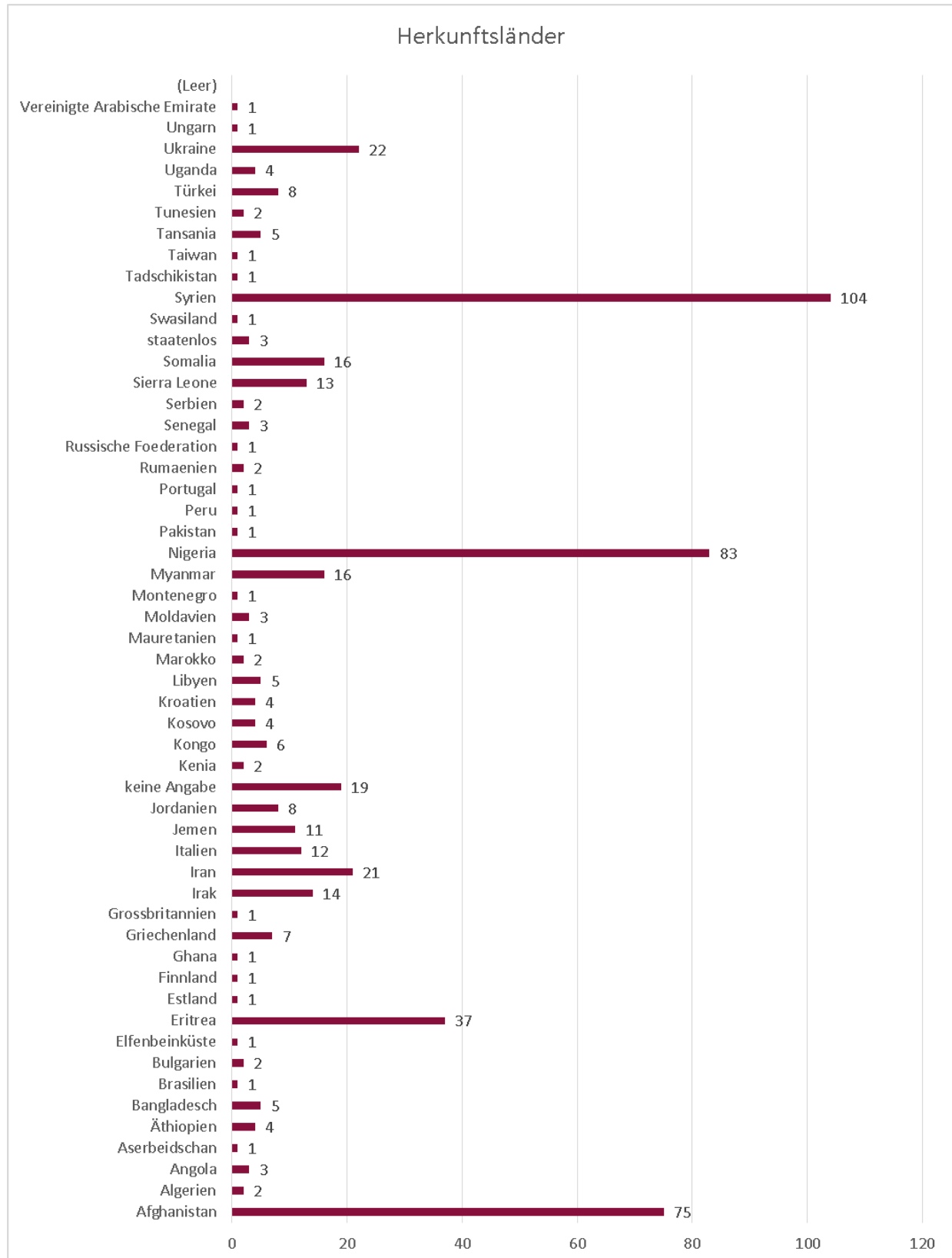
Carina Pszewlocki, Soziale Arbeit (B.A.)

Isabella Zimmermann, Erz.wissenschaften (B.A.)

Leonhard Braune, Soziale Arbeit (B.A.)

Zita Feldmeier, Soziale Arbeit (B.A.)

Menschen u.a. aus folgenden Ländern suchten im Jahr 2020 die Flüchtlings- und Integrationsberatung auf:



Soziale Beratung, Frauen- und Familienberatung

Das Jahr 2020 hat mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen vieles verändert und zugleich sind die grundlegenden Voraussetzungen die Gleichen geblieben.

So finden Hilfesuchende im Rahmen der sozialen Beratung des SkF in Garmisch-Partenkirchen eine erste Anlaufstelle. Dabei gilt die sozialarbeiterische Leitmaxime „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Beratung erfolgt dabei stets auf Augenhöhe, respektvoll und wertschätzend. KlientInnen werden in ihrer individuellen Lebenssituation wahr- und angenommen und bei der eigenständigen Verbesserung ihrer Lebenssituation unterstützt. Die soziale Beratung setzt an den Ressourcen, der Fähigkeit zur Selbstreflexion und den sozialen Kompetenzen an. Die SozialarbeiterInnen sind stets daran interessiert, die Menschen aus ihrem Kontext und ihrer Geschichte heraus zu verstehen. Die soziale Beratung erfolgt unter Schweigepflicht und ist unabhängig von Alter, Geschlecht und Religionszugehörigkeit.

Die zurückliegenden Monate haben das Angebot der sozialen Beratung allerdings vor eine besondere Herausforderung gestellt: Während in den ersten Wochen des Lockdowns keine persönlichen Beratungen stattfinden konnten, wurde in dieser Zeit hauptsächlich über das Telefon oder per E-Mail mit den KlientInnen kommuniziert. Dabei wurde der Kontakt von den KollegInnen der sozialen Beratung aktiv aufgenommen. Hauptanliegen in dieser Zeit war es, die Menschen, so gut es ging, zu unterstützen und Hilfe anzubieten. Beim SkF wurde während dieser Zeit an der bestmöglichen Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen gearbeitet, damit die Beratungen wieder persönlich geführt werden konnten; so z. B. mit Hilfe von Masken, Desinfektionsmitteln, Lüftungsgeräten, Plexiglaswänden und Belegungsplänen der Besprechungsräume.

Seit einiger Zeit nach Beginn des Lockdowns im März wurden bei den KlientInnen, ihren Themen und Problemen Auswirkungen spürbar: Beispielsweise tauchten manche KlientInnen wochenlang nicht auf, weil sie aufgrund ihres Alters oder einer chronischen Erkrankung eine Ansteckung befürchteten. Der erzwungene Rückzug ins Private treibt Menschen in eine Form der Isolation, die mit einer psychischen Erkrankung nur schwer zu ertragen ist. KlientInnen die stabil waren, erleben die Einsamkeit als Bedrohung und ihr Zustand verschlechtert sich. Die materielle Not nimmt zu, was an zusätzlichen

ALG II-Anträgen oder an anderen finanziellen Hilfetöpfen wie z. B. den „Sternstunden“ zu bemerken ist: Dieser wurde für das Jahr 2020 komplett ausgeschöpft!

Die Lage der Kinder die in Armut aufwachsen wurde und wird durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Bestand vorher schon eine Unterversorgung bei der Freizeitgestaltung und sozialer Teilhabe, so werden sie nun in Zeiten von Homeschooling benachteiligt. Sie verfügen seltener über die notwendige technische Ausstattung oder Rückzugsräume zum ungestörten Lernen. Darüber hinaus treffen die Folgen der Corona-Pandemie Eltern benachteiligter Kinder besonders hart. Sie arbeiten häufiger in Teilzeit oder als Minijobber und gehören zu den Gruppen, die als erste ihren Job verlieren und kaum oder kein Kurzarbeitergeld erhalten. Zugleich fallen viele Unterstützungsangebote für bedürftige Heranwachsende weg.

Das Angebot der sozialen Beratung ist kostenlos und beinhaltet Hilfe und Unterstützung in lebenspraktischen Angelegenheiten (z. B. beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen), Beratung und Hilfestellung im Umgang mit Behörden und anderen Einrichtungen, Vermittlung an Fachstellen und Beratung bei Konflikten in der Familie oder in der Partnerschaft und Information über verschiedene Hilfsangebote im Landkreis. Obwohl in der sozialen Beratung oftmals rechtliche Themen Gegenstand der Beratung sind, bietet der SkF keine Rechtsberatung an. Bei einem Erstgespräch zeigt sich bereits, ob eine Kooperation mit einem spezialisierten Fachdienst (z. B. Schuldnerberatungsstelle, Rechtsberatungs- oder Pflegeberatungsstelle) nötig und sinnvoll ist. Die Anzahl der Beratungseinheiten ist abhängig vom Umfang der individuellen Problemlage. Es können bereits ein oder zwei Beratungstermine ausreichend sein, um bei einem konkreten Anliegen weiter zu helfen. Manchmal ist auch eine Begleitung über einen längeren Zeitraum nötig oder auf Wunsch der KlientInnen möglich. Sollten gesundheitliche Probleme den Besuch in der Beratungsstelle unmöglich machen, werden auch Hausbesuche angeboten. Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail stattfinden.

Das Team der sozialen Beratung besteht aus zwei Sozialarbeiterinnen: Tina Hack und Nicola Meyn. Termine können Montag und Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag und Frei-

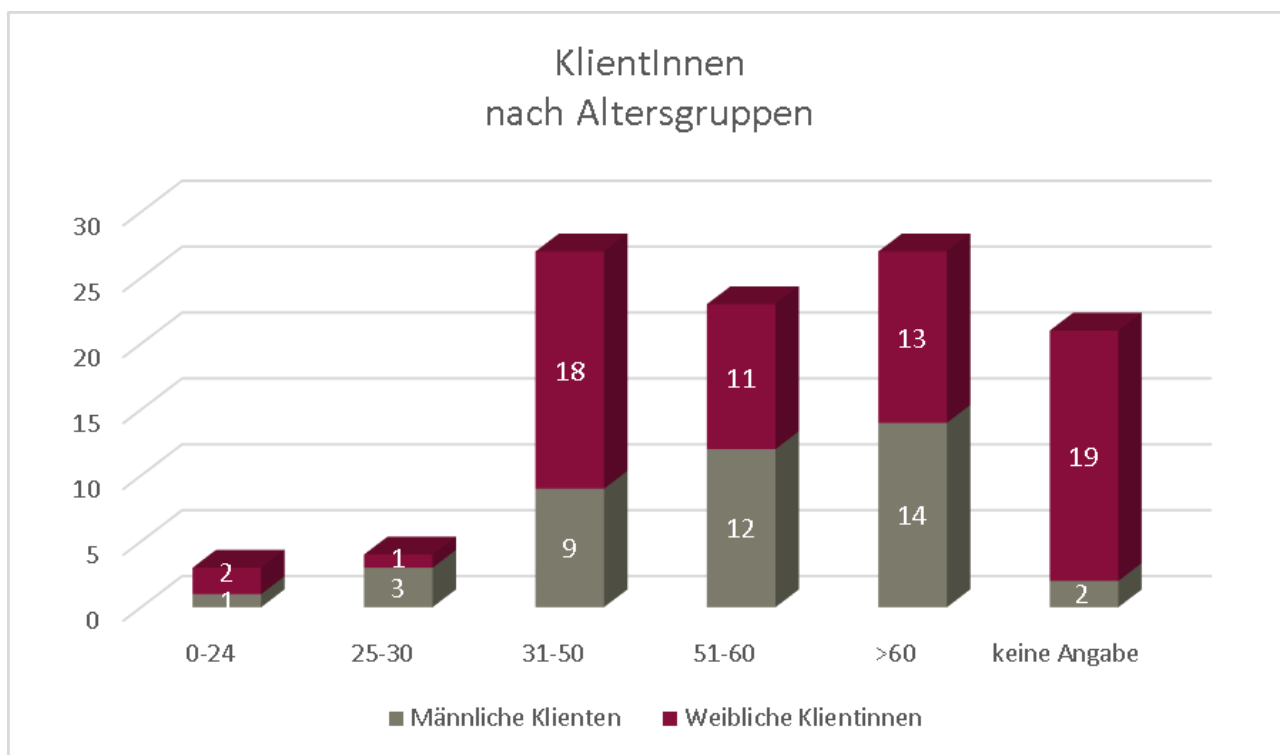
tag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 08821 / 966720 vereinbart werden. Die Kolleginnen tauschen sich regelmäßig untereinander aus. Zudem stehen sie im Rahmen eines Arbeitskreises im Kontakt mit anderen KollegInnen, die ebenfalls allgemeine soziale Beratung in Garmisch-Partenkirchen anbieten.

Insgesamt haben im vergangenen Jahr 105 Menschen die soziale Beratung in Anspruch genommen. Davon waren es 64 Frauen und 41 Männer. 59 Personen kamen dabei aus Garmisch-Partenkirchen, einige KlientInnen kamen aber auch aus Murnau, Uffing, Unterammergau oder Mittenwald um die Beratung in Anspruch zu nehmen. Insgesamt wurden 1.405 Sitzungen dokumentiert.

Genau wie im letzten Jahr fällt bei der Altersstruktur auf, dass ein Großteil der Hilfesuchenden über 60 Jahre alt ist. Die häufigsten Problemlagen im letzten Jahr waren Altersarmut, psychische Erkrankungen und gesundheitliche Probleme, sowie ein geringes Einkommen, Alleinerziehende oder Menschen mit Suchterkrankungen oder Trennungen der Partnerschaft. Das Thema der Kinderarmut rückt verstärkt in den Fokus.

Nicola Meyn, Soziale Arbeit (B.A.)

Tina Hack, Soziale Arbeit (B.A.)



Straffälligenhilfe

Im Jahr 2020 wurden in 82 Terminen 674 Gespräche mit 104 inhaftierten Männern geführt. Frau Gabriele Frind unterstützte die Arbeit der Straffälligenhilfe laufend mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz beim zeitintensiven Ausfüllen von diversen Formularen mit Inhaftierten. Katharina Lang aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe übernahm die Urlaubsvertretung bei Neuzugängen.

Die Beratungsarbeit 2020 war sehr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. So war die Belegungszahl der Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Garmisch-Partenkirchen über das Jahr verteilt nicht so hoch wie in anderen Jahren, weshalb auch weniger Beratungsgespräche durchgeführt wurden. Besonders herausfordernd zeigten sich sämtliche Auflagen wie z. B. das Besuchsverbot, Masken, Trennscheiben, Fiebermessung, Desinfektion und immer wieder die Sorge, nicht vielleicht doch unbemerkt ein Virusträger zu sein.

Für die Inhaftierten brachte Corona viel Unerfreuliches: Drei Wochen Quarantäne zum Haftbeginn, zeitweise Besuchsverbot und natürlich auch immer die Sorge, ob „draußen“ alles gut geht, ob die Familie gesund ist, ob die Arbeitsstelle nach der Haft noch da ist, wie es die Familie mit der Situation in der Schule und im Kindergarten schafft usw. Dies alles war sehr belastend und wurde auch in vielen Beratungen thematisiert.

Ausgesprochen unerfreulich war die Handhabung der Entlassung geflüchteter Menschen in der JVA. Häufig war bis kurz vor dem Entlassungstermin nicht klar wohin diese entlassen werden. Deshalb konnte für die Zeit nach der Haft oft keine weitere Beratungsmöglichkeit in die Wege geleitet werden. Manchmal war der Klient von einer Woche auf die andere nicht mehr greifbar. Formulare und Briefe wurden zur Bearbeitung vorbereitet und sollten durchgesprochen werden und dann war kein Kontakt mehr möglich. Auch für die Klienten war diese Ausgangslage höchst unbefriedigend, da nicht lösungsorientiert gearbeitet werden konnte.

Durch die Corona-Problematik waren viele Schuldner nicht bereit, sich während der Haftdauer mit der Verschuldung auseinanderzusetzen. Bei manchen, sehr jungen Männern, konnte der Eindruck entstehen, dass sie sehr mit der Hilfe ihrer Eltern rechneten, um die Schuldenproblematik nach der Haft in den Griff zu bekommen. Es gab aber auch etliche

Fälle die durch das „Nicht-Öffnen“ ihrer Post total den Überblick verloren hatten und nur in einer Insolvenz nach der Haft die Rettung sahen. Natürlich gab es auch Lichtblicke im Bereich Schuldnerberatung: Gerade im Bereich der Krankenkassenschulden konnte die Verschuldung in etlichen Fällen sehr reduziert werden.

Wie seit vielen Jahren fand auch 2020 die Bastelaktion „Sternstunden“ statt. Die Vorbereitung und der Einkauf des Materials waren bereits abgeschlossen, als die Veranstaltung, bedingt durch die Corona-Einschränkungen abgesagt werden musste. Auch der Weihnachtsgottesdienst am 24. Dezember und das anschließende Treffen mit den Inhaftierten im Aufenthaltsraum durften nicht statt finden. Erfreulicherweise konnte die Weihnachtsbackaktion durchgeführt werden. Dank der finanziellen Unterstützung durch die „Nothilfe Brigitta Wolf“ konnten die Inhaftierten viele feine Plätzchen backen.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die sich im Jahr 2020 für die Belange der Straffälligenhilfe engagiert haben:

- Durch die Spende der „Gefangenenhilfe Ehrenamt Edith Marianne und Thomas Ferdinand Hopf“ wurden viele Rätselhefte finanziert.
- Die großzügige Spende des Roten Kreuz Garmisch-Partenkirchen ermöglichte eine Weihnachtstüttenaktion für Inhaftierte am 24. Dezember.
- Durch die unbekannten Spender der Wunschbaumaktion konnten alle Wunschzettel erfüllt werden.
- Die Buchhandlung Rolles aus Penzberg spendete viel schöne Bücher.
- Durch die Kath. Kirchenstiftung Christkönig in Penzberg konnte ein Wandspiel für Kinder im Besucherraum angeschafft werden.

Besonders erfreulich ist die sehr gute Zusammenarbeit mit den Bediensteten der JVA Garmisch-Partenkirchen. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die freundliche Zusammenarbeit.

Doris Greil-Hansen, Dipl. Soz.päd. (FH)

Wohnungslosenhilfe - Beratungsstelle für wohnungslose Menschen

Das Jahr 2020 stellte viele Lebens- und Arbeitsbereiche auf den Kopf. So war auch die Beratungsstelle für wohnungslose Menschen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen von den Themen rund um Corona beeinflusst.

Zu Beginn der Pandemie stellte sich vor allem die Frage, wie die Beratungstätigkeit unter den neuen Bedingungen stattfinden konnte. Für einen längeren Zeitraum konnten persönliche Beratungen nur in eingeschränktem Maße stattfinden. Ab Mai war aber, unter den gängigen Vorsichtsmaßnahmen, in eigens dafür eingerichteten Räumen wieder eine nahezu normale Beratung möglich.

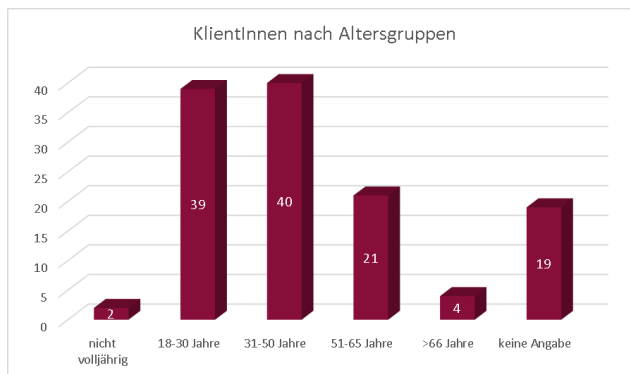
Durch verschiedene Maßnahmen gegen die Verbreitung der Corona-Pandemie hat sich auch die Klientel in der Beratungsstelle gewandelt. Zu Beginn wurden in anderen Landkreisen die Obdachlosenunterkünfte geschlossen, was dazu führte, dass vermehrt wohnungslose Menschen aus anderen Landkreisen Obdach in Garmisch-Partenkirchen suchten. Hinzu kamen neue Hilfesuchende, die aufgrund des Lockdowns ihre Jobs im nahen Ausland verloren hatten und nach Deutschland zurückkehrten. Besonders für Menschen, die in Österreich in der Gastronomie gearbeitet haben, war Garmisch-Partenkirchen die erste Anlaufstelle in Deutschland. Auch im Landkreis selbst haben viele Menschen durch die Schließung der gastronomischen Betriebe nicht nur ihre Arbeitsstelle, sondern auch ihren Wohnraum verloren. Im Gastronomie- und Hotelgewerbe sind viele Arbeitsstellen mit Personalzimmern oder -wohnungen gekoppelt. Dies führte im stark vom Tourismus geprägten Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu einem sprunghaften Anstieg von Menschen, die sehr kurzfristig ihr Zuhause verloren hatten.

Die aufsuchende Beratung in der gemeindlichen Notunterkunft in den Loisachauen wurde wegen einem zu hohen Sicherheits- und Gesundheitsrisiko (zweimal wurden ansteckende Infektionserkrankungen durch das Gesundheitsamt diagnostiziert) für unsere MitarbeiterInnen zeitweise ausgesetzt. Zum Teil konnten die Begegnungen in die Tee- und Wärmestube oder den Garten des SkF in der Parkstraße verlegt werden, um in einem gewaltfreien Umfeld beraten zu können. Um jedoch zu gewährleisten, dass Klienten der Notunterkunft, die besonders vulnerabel oder immobil sind, zumindest satt sind, wurde ihnen täglich ein warmes Essen geliefert.

Seit Juli 2020 hat die Gemeinde einen Sicherheitsdienst vor Ort engagiert, um für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Sicherheitspersonal ist täglich von 17.00 Uhr bis 01.00 Uhr nachts anwesend. Ebenso wurde die wöchentliche aufsuchende Beratung in den Loisachauen wieder aufgenommen. Der Sicherheitsdienst begleitete die BeraterInnen der Wohnungslosenhilfe in die Unterkunft.

Über den Zustand der Obdachlosenunterkunft in den Loisachauen wurde im Jahr 2020 von vielen Seiten wie beispielsweise durch Bewohner der Unterkunft selbst, aber auch durch die Bevölkerung oder die Fachstelle des SkF Unzufriedenheit mit der dortigen Situation bekundet. Auch die Presse wurde diesbezüglich öfters eingeschaltet. Die Gemeinde hat sich noch im Dezember 2020 dazu entschieden, das Haus nicht mehr selbst zu betreiben, sondern an einen freien Träger zu übergeben.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen 87 männliche und 38 weibliche KlientInnen beraten. 24 KlientInnen standen zu Beginn der Beratung ohne jegliches Einkommen da. 57 waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, davon 26 zum ersten Mal.



Annabel Wolf, Erziehungswissens. (B. A.)

Wohnungslosenhilfe - Herberge für wohnungslose Menschen

Kurz nach Jahresbeginn zeichnete sich ab, dass sich die Arbeit mit den BewohnerInnen der Herberge durch die Corona-Pandemie verändern würde. Da Menschen die von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit bedroht sind jedoch eine funktionierende Infrastruktur brauchen, wurde die Herberge nicht geschlossen. Um die BewohnerInnen und die MitarbeiterInnen zu schützen, wurde im ersten Schritt die Belegungsdichte reduziert. So konnten und können seit dem, statt der ursprünglich maximal 13 Personen, nur neun Menschen in der Herberge wohnen, weil die Zimmer nur noch mit einer Person belegt werden. Im zweiten Schritt wurde der Hygieneplan an die Bedingungen angepasst und bei Bedarf weiter verfeinert, wie z. B. durch Spender für Handdesinfektion im Hausflur, tägliche Desinfektion der Türgriffe und Handläufe oder die Bereitstellung aktueller Informationen. Die Beratungen konnten, dank des großen Büros, mit viel Abstand, offenen Fenstern und Mundschutz weiterhin durchgeführt werden.

In 2020 lebten 26 Bewohner (vgl. 2019: 43) in der Herberge. Dies ist der Reduzierung der Plätze geschuldet als auch der längeren Verweildauer im Haus. Die 7 Frauen und 19 Männer sind in einer Altersspanne zwischen 18 und 63 Jahren. Es handelt sich nur um Einzelpersonen. Es ist eine leichte Zunahme der prozentualen Belegungszahlen bei Frauen zu erkennen: Letztes Jahr waren 21 % der Bewohner im Haus Frauen, dieses Jahr sind es 27 %. Seit dem zweiten Lockdown ist die Herberge voll belegt. Derzeit stehen vier Menschen auf der Warteliste. Sie versuchen, die Zeit bis zur Aufnahme bei Freunden, in der Obdachlosenunterkunft oder im Freien (!) zu überbrücken. Um die Notlage zu mildern wird von Seiten der SozialarbeiterInnen zunehmend versucht bei Pensionen günstige Unterkünfte zu finden. Derzeit gibt es jedoch noch keine Zusage von Betreibern, da diese zunächst auf die Aufhebung des Beherbergungsverbotes warten.

Bei den elf ausländischen HerbergsbewohnerInnen haben fünf Personen Fluchthintergrund, vier Personen kommen aus dem EU-Raum, und zwei aus anderen Ländern (z. B. Türkei), 58 % der BewohnerInnen haben einen deutschen Pass. Es fällt auf, dass im letzten Jahr dreimal mehr BewohnerInnen Geflüchtete waren. Das könnte daran liegen, dass viele von ihnen nun in Jobs oder Ausbildung sind und sie damit auch andere Voraussetzungen bei der Lebensgestaltung haben. Darüber hinaus kam es zu

Familienzusammenführungen, die eine gewisse Dynamik im Veränderungswillen (der meist wohnungslosen Männer) auslösten. Beispielsweise die Bereitschaft Garmisch zu verlassen und Wohnraum in Gegenden zu suchen, die günstiger sind. Wie im Jahr zuvor schwankt die Dauer der Übernachtungen stark zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten. Die Verweildauer der Menschen mit ausländischen Pässen ist deutlich länger als bei deutschen Personen. Es zeigt sich zudem, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt dazu führt, dass es in der Herberge geradezu Langzeit- bzw. Dauerbewohner gibt. Dies ist einerseits begründet durch die Corona-Pandemie und andererseits wieder auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum zurückzuführen.

Unverändertes Ziel der Einrichtung ist es, den Bewohnern zuerst dabei zu helfen, die grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, wie Schutz vor der Witterung oder die Sicherstellung der Grundversorgung. Im zweiten Schritt wird der aktuelle Hilfebedarf geklärt (z. B. Grundsicherung über das Jobcenter oder das Sozialamt, gesetzliche Betreuung) und eine Anbindung an das Hilfesystem (z. B. Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst) angeleitet. Und zuletzt werden die Bewohner unterstützt eine Arbeit oder einen Platz in einer stationären Einrichtung zu finden. Die Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ist nach wie vor äußerst schwierig. An der Klientengruppe der Herberge bzw. der Wohnungslosenhilfe zeigt sich besonders deutlich der grundsätzliche Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Das Personal (Sozialarbeiterin in Teilzeit, zwei Hausmeister und Haushaltskraft) ist mit der Beratung und der Betreuung der BewohnerInnen, der Aufrechterhaltung der Hausordnung und der Instandhaltung des Hauses beschäftigt.

Die Übernachtungspauschale von 13 Euro wird aus unterschiedlichen Quellen bezahlt: Ein Teil der Bewohner bezieht ALG II und damit übernimmt das Jobcenter die Kosten. Die zweite Gruppe kann auf Grund der höheren ALG I-Leistungen, ihres Einkommens oder ihrer Rente selber für die Kosten der Übernachtungen aufkommen. Der kleinste Prozentsatz der Bewohner bekommt Grundsicherung und das Sozialamt übernimmt die Ausgaben.

Tina Hack, Soziale Arbeit (B.A.)

Wohnungslosenhilfe - Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL)

In diesem Jahr gab es in der Fachstelle personelle Veränderungen: Im Februar und September verließen zwei Kolleginnen die Abteilung bzw. den SkF. Kerstin Putzinger hat nach 25 Jahren eine neue Herausforderung gesucht. Herzlichen Dank für diese lange Zeit und das große Engagement! Eine weitere Mitarbeiterin der Fachstelle wechselte betriebsintern die Stelle. Für die beiden Damen kamen zwei neue Kolleginnen hinzu. Seit Februar unterstützt Katharina Lang das Team, sie übernahm die Fachstelle sowie den Bereich der Notwohnungen in Murnau. Im November kam Annabel Wolf hinzu. Sie arbeitet sowohl in der Fachstelle im Raum Garmisch-Partenkirchen inklusive der Notwohnungen, als auch in der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen.

Die Arbeit der Fachstelle bestand auch im vergangenen Jahr bestenfalls in der präventiven Arbeit und somit der Verhinderung des Wohnungsverlustes im Vorfeld. Die weltweite Corona-Pandemie hatte aber auch Auswirkungen auf diesen Arbeitsbereich, so dass kaum noch präventiv gearbeitet werden konnte, sondern fast ausschließlich sofort und ohne Vorlaufzeit auf viele Problemfälle reagiert werden musste.

Gerade im Landkreis Garmisch-Partenkirchen arbeiten sehr viele Menschen im Hotel- und Gaststätten-gewerbe. Dieser Arbeitsbereich war und ist weiterhin mit am stärksten von den monatelangen Einschränkungen betroffen. So haben sehr viele Menschen entweder ihre Arbeitsstelle ganz verloren und mussten staatliche Hilfen beantragen oder mit dem Kurzarbeitergeld zurechtkommen. Das hat dazu geführt, dass sehr viele Menschen ihre Miete nicht pünktlich, nicht vollständig oder gar nicht bezahlen konnten. Die Folgen waren wiederum Abmahnungen, Kündigungen und Räumungsklagen durch den Vermieter.

Die Arbeit der FOL hat mehr denn je darin bestanden, die Menschen zu beraten, wo und wie sie Anträge stellen können, um z. B. Geld für Nahrungsmittel und Miete zu erhalten. Es wurden viele ALG I- und ALG II-Anträge gestellt und Spenden beantragt. Aufgrund der Vielzahl der Problemlagen der KlientInnen und der gestellten ALG II-Anträge waren die örtlichen Behörden sehr gefordert, so dass viele Menschen wochenlang auf Bescheide und finanzielle Unterstützung warten mussten. Viele dieser Menschen konnten mit finanziellen Spenden, Sachspenden oder Essen aus der Tee- und Wärmestube Übergangsweise oder langfristig unterstützt werden.

Seit Beginn der Pandemie wurden zwischenzeitlich Räumungen ausgesetzt. Das hatte jedoch zur Folge, dass Ende des Jahres gehäuft Räumungen angesetzt wurden. Durch die Unübersichtlichkeit wann ein Räumungsschutz durch die Corona-Maßnahmen gegeben war und wann nicht, kamen die meisten KlientInnen oft sehr spät in die Beratungsstelle. So blieben häufig kaum noch Möglichkeiten die KlientInnen kurzfristig unterzubringen. Dennoch konnten alle KlientInnen, die die Unterstützung durch die FOL annahmen, in einer Notunterkunft untergebracht werden, so dass zumindest niemand durch eine Räumung obdachlos wurde.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist in diesem Jahr noch dramatischer geworden und eine Verbesserung ist nicht in Sicht. Es kann sogar von einer weiteren Verschlechterung ausgegangen werden.

Im Jahr 2020 waren zum ersten Mal alle unsere Notunterkünfte vollständig belegt. Die gute und enge Zusammenarbeit mit den Landkreisingemeinden ist daher entsprechend notwendig, um die in Zukunft von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen davor zu bewahren tatsächlich obdachlos zu werden.

Katharina Lang, Soziale Arbeit (B.A.)
Melanie Tindall-Jahn, Dipl. Pädagogin

Wohnungslosenhilfe - Notwohnungen

Aufgrund der sehr schlechten Lage auf dem örtlichen Wohnungsmarkt und der immer größeren Not der Menschen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurden vom SkF weitere Notwohnungen angemietet. D. h. aktuell werden in Mittenwald, Garmisch-Partenkirchen und Murnau 15 Notwohnungen betreut und verwaltet.

Diese Wohnungen sind im Durchschnitt zu fast 80 % ausgelastet, meist bestehen Wartelisten. Die Verweildauer in diesen Wohnungen wird immer länger, so dass kaum neue KlientInnen aufgenommen werden können. Nicht selten müssen die KlientInnen mehr als ein Jahr in einer Notwohnung bleiben bis sie wieder in eine eigene Wohnung umziehen können. Am längsten verweilen alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern.

Die Anzahl der KlientInnen liegt aktuell bei 55 Personen, davon sind 25 Kinder. Zur Zeit leben fast ausschließlich alleinerziehende Mütter in den größeren Notwohnungen. In den kleinen Wohnungen leben zu nahezu gleichen Teilen alleinstehende Männer bzw. Frauen.

Durch die, aufgrund der Pandemie, zeitweise ausgesetzten und im Herbst wieder eingeführten Zwangsräumungen, stieg der Druck auf die angebotenen

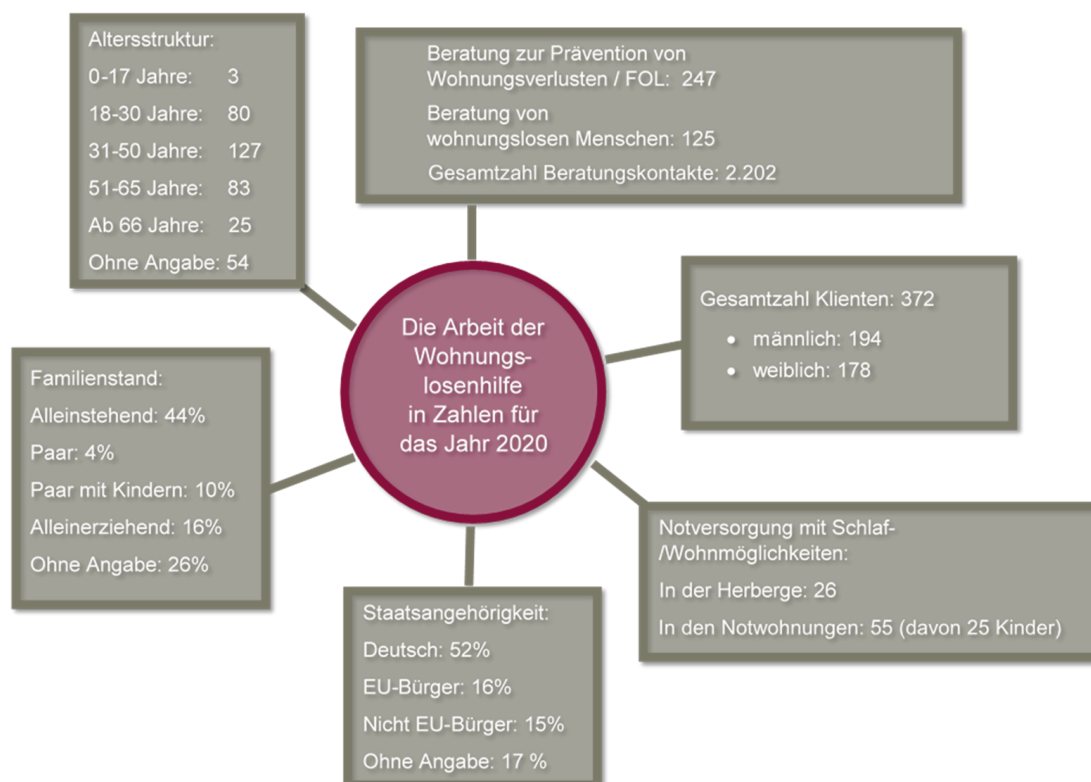
Notwohnungen enorm. Räumungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn Ersatzwohnraum durch die Beratungsstelle angeboten werden kann. Die lange Verweildauer der KlientInnen in den Notwohnungen wirkt sich somit auch auf die anberaumten Räumungen aus.

Letztendlich konnte fast allen geräumten KlientInnen Ersatzwohnraum oder eine andere Lösungen wie z. B. die Unterbringung in der Psychiatrie angeboten werden, so dass keine Person obdachlos wurde. Voraussetzung dafür war die Kooperation der KlientInnen und die Annahme der angebotenen Hilfeleistungen, wie z. B. die Wahrnehmung der Terminvorschläge und Beratungen.

Ein Ende der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist nicht in Sicht, im Gegenteil: Bedingt durch die Pandemie kann es zu einer weiteren Verschlechterung der Situation im Landkreis kommen.

Martina Rieger, Assistenz

Melanie Tindall-Jahn, Dipl. Päd.



Wohnungslosenhilfe - Tee- und Wärmestube

Seit 27 Jahren bietet die Tee- und Wärmestube allen bedürftigen BürgerInnen die Möglichkeit, ein kostenloses Frühstück und Mittagessen zu erhalten. Diese Institution im Haus „St. Anna“ in der Parkstraße 9, versteht sich als Ort der Begegnung und richtet ihr Angebot an sozial benachteiligte, einsame und wohnungslose Menschen. Ein erfahrenes und kompetentes Team steht für Gespräche zur Verfügung und unterstützt die BesucherInnen, aktuelle Schwierigkeiten zu bewältigen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Mit deren Unterstützung lässt sich der Weg zu den BeraterInnen des SkF einfacher finden, z. B. zur Wohnungslosenhilfe oder Migrationsberatung.

Die Vergabe des Essens erfolgt ohne Anmeldung oder Kosten. Die Tee- und Wärmestube ist normalerweise an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Während der Öffnungszeiten besteht für die BesucherInnen die Möglichkeit sich zu duschen, Wäsche zu waschen, sich auszutauschen, zur Ruhe zu kommen, zu lesen, zu spielen und gemeinsam zu essen. Es gibt Frühstück und mittags eine warme und frisch gekochte Mahlzeit. Neben der Befriedigung dieser Grundbedürfnisse ist der Aufbau und die Pflege von sozialen Kontakten unter den BesucherInnen besonders wichtig.

Mit Beginn der Corona-Pandemie änderte sich das niedrigschwellige Angebot enorm. Eine komplette Schließung des Tages- und Mittagstisches kam jedoch nicht in Frage. Um den besonderen Hygienevorschriften zu entsprechen, wurden in der ersten Zeit Lunchpakete und Lebensmittelspenden ausgegeben. An besonders vulnerable Personen aus der Obdachlosenunterkunft in den Loisachauen wurde das Essen geliefert. So sollte vermieden werden, dass sie den weiten Weg in die Parkstraße unternehmen und sich so möglicherweise anstecken könnten. So gut es ging wurde eine „neue Normalität“ geschaffen, um die Hilfeangebote für einkommensschwache Menschen zu erhalten und mit ihnen im Kontakt zu bleiben. Es fiel auf, dass BesucherInnen, die sonst immer regelmäßig in die Tee- und Wärmestube kamen, plötzlich weg blieben. Und zugleich gab es neue Gesichter die nun den Weg in die Parkstraße fanden.

Während der Schließung wurden die Räume der Tee- und Wärmestube neu hergerichtet: Die Wände bekamen einen neuen Anstrich, die Vorhänge wurden erneuert und es gab neue Möbel. Ein regelmäßi-

ger Besucher spendete einige Bilder zur Dekoration der Wände. Ab dem 25. Mai 2020 war es dann wieder möglich die Tee- und Wärmestube zu besuchen. Wie in den Restaurants war die Gästezahl begrenzt: Es konnten bis zu fünf Personen mit entsprechendem Abstand gleichzeitig essen. Dies geschah zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr in drei Zeitzonen. Zur besseren Planung und Nachverfolgung lagen Listen aus, in die sich die BesucherInnen eintrugen. Selbstverständlich gab es die Möglichkeit der Handdesinfektion. Weiterhin nahmen viele Menschen das Angebot des Mitnehmessens („To Go“) an. Mit dem erneuten Beherbergungsverbot im Herbst wurde das Essen wieder zum Mitnehmen ausgegeben. Besonders schade war es, dass das alljährliche Weihnachtsessen in der Tee- und Wärmestube ausfallen musste.

Ein Großteil der Kosten wird durch Sachspenden diverser Firmen getragen, ohne die dieses Angebot so nicht möglich wäre. Herzlichen Dank an folgende Firmen für die inzwischen oft schon jahrelange Unterstützung:

- Metzgerei Gerold aus Oberammergau
- Bäckerei Nuss
- Bäckerei Rühl
- Denns Biomarkt
- Hofladen „Beim Jochala“
- Die Tafel
- Depot
- C & C Großmarkt

Mit einer großzügigen Spende der „Aktion Mensch“ konnten Lebensmittel für die Mahlzeiten sowie Essenspakete gekauft werden.

Alle Kosten, die über die Einnahmen durch Spenden hinaus gehen, werden aus dem Budget des SkF dazugegeben. In 2020 waren das ca. 46 Cent je ausgegebener Mahlzeit. Die zuständigen MitarbeiterInnen kalkulierten im vergangenen Jahr mit durchschnittlich 25 Essen täglich und somit insgesamt ca. 9.125 Mittagessen bzw. Lebensmitteltaschen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung um ca. 28 %. Die laufend zunehmende Nachfrage macht deutlich, wie wichtig dieses Angebot für bedürftige BürgerInnen ist.

Flo Fiebig, Koch

Tina Hack, Soziale Arbeit (B.A.)

Ökumenischer Krankenhaus-Besuchsdienst

Die Damen des Krankenhausbesuchsdienstes besuchten bis März 2020 regelmäßig und zuverlässig die Stationen des örtlichen Klinikums, um den PatientInnen beizustehen die Hilfe oder einfach nur ein offenes Ohr brauchten. Ab dem Lockdown waren keine Besuche in der Klinik mehr erlaubt und somit auch der sechswöchige Austausch mit den Damen vom Krankenhausbesuchsdienst nicht mehr möglich. Es konnten nur sporadisch einige wenige Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu gehörte der Biergartenbesuch in der Eishütte am Kainzenbad im Juli 2020 ...



Damen des Krankenhausbesuchsdienstes

... und ein kurzes Treffen zu Weihnachten im Garten der Geschäftsstelle des SKF in der Parkstraße.



Weihnachten im Garten

Frau Brigitte Lenz wurde bei dem Treffen im Dezember verabschiedet. Sie hat geheiratet und ist weggezogen. Vielen Dank für Ihre langjährige Treue zum Krankenhausbesuchsdienst und zum Sozialdienst kath. Frauen e.V. Alles Gute für Sie!

Am Klinikum Garmisch-Partenkirchen hat sich 2020 ein Arbeitskreis der ehrenamtlichen Dienste, bestehend aus Hospizverein Werdenfels e.V., Lotsendienst, Demenzbegleitung und ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst, gebildet. Koordiniert wird diese Gruppe von Birgit Schiel, evangelische

Krankenhauseelsorgerin am Klinikum.

Im Februar 2020 erreichte der Arbeitskreis, dass eine Stelle als Ehrenamtskoordinatorin für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen ausgeschrieben wurde. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 8 Stunden pro Woche, deren Hauptinhalt es sein sollte, als AnsprechpartnerIn zwischen den Ehrenamtlichen zu fungieren und die Koordination zwischen Ehrenamt und Klinikum zu verbessern. Leider konnte die Stelle nicht zeitnah besetzt werden.

Am 14. Oktober fand ein Treffen der EhrenamtsvertreterInnen mit Frau Dr. Lemmer, Hygienebeauftragte im Klinikum Garmisch-Partenkirchen, statt. Frau Dr. Lemmer organisierte Hygieneschulungen für Ehrenamtliche, um diese von den Leitlinien für die Besuche unter Pandemiebedingungen in Kenntnis zu setzen. Weiterhin soll ein Flyer für sämtliche Ehrenamtsdienste erstellt werden, um MitarbeiterInnen und PatientInnen über die Tätigkeiten des Krankenhausbesuchsdienstes zu informieren. Dies sollte, unabhängig von der Besetzung durch eine/n EhrenamtskoordinatorIn angangegangen werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Garmisch-Partenkirchen konnte im Jahr 2020 intensiviert werden und dank dem Einsatz von Frau Schiel rückt das Ziel einer/s angestellten EhrenamtskoordinatorIn in greifbare Nähe.

Ehrenamtliche Mitglieder des Besuchsdienstes sind: Monika Bruchertseifer, Astrid Lacher, Bernadette Lingg, Inge Lössl, Lydia Porer, Sylvia Schröder, Margret Spill, Marie Wex, Marika Witt und Waltraud Zila.

Der Sozialdienst kath. Frauen e.V. bedankt sich recht herzlich bei allen ehrenamtlich tätigen Frauen, die teilweise seit Jahrzehnten beim Krankenhausbesuchsdienst tätig sind und wöchentlich den Dienst im Klinikum verrichten.

Neue Besuchsdienstmitglieder sind herzlich willkommen und gebraucht!

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich unter der Telefon Nummer 08821 / 96672-0 oder unter www.skf-garmisch.de/Kontakt.

Rosemarie Strasser, Soziale Arbeit (B.A.)

Rechtliche Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz (BtG)

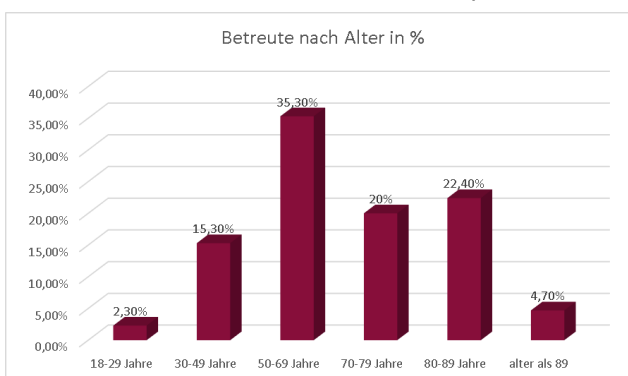
Gesetzliche BetreuerInnen werden für Menschen mit Einschränkungen, Krankheiten oder Defiziten vom Amtsgericht oder Betreuungsgericht bestellt, um diese in ihrem Leben zu unterstützen und Hilfsangebote zusammenzustellen, damit das Leben wieder leichter gelingt. Um herauszufinden welche Unterstützung jeder Einzelne einerseits benötigt und was Betroffene andererseits noch selber können, gilt es einen guten Kontakt und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Es gilt herauszufinden was die KlientInnen möchten und welche Wünsche sie für die Gestaltung ihres weiteren Lebens haben, um dann im nächsten Schritt zu entscheiden, ob und wie diese realisierbar sind. Die oberste Priorität des Gesetzgebers und der rechtlichen BetreuerInnen ist abzuwägen, ob diese Wünsche und Vorstellungen den betreuten Personen eher nutzen oder möglicherweise der weiteren Entwicklung schaden.

So treten rechtliche BetreuerInnen in Kontakt mit Menschen, die psychische Erkrankungen haben wie z. B. Schizophrenie, Depression, Persönlichkeitsstörungen oder Autismus. Auch Menschen die aufgrund von Suchterkrankungen, Demenz oder schwerwiegenden körperlichen und geistigen Einschränkungen ihr Leben nicht bzw. nicht mehr alleine bewerkstelligen können, finden hier Rat und Unterstützung. Dabei werden betroffenen Personen häufig mehr als nur eine Diagnose gestellt. Die Tendenz zu Mehrfacherkrankungen, der sog. Multimorbidität, ist steigend!

Die gesetzliche Betreuung kann über viele Jahre bestehen, manchmal bis zum Tod der betreuten Person. In anderen Fällen ist der Unterstützungsbedarf bis zur Überwindung einer Krise wiederum von kürzerer Dauer und die KlientInnen schaffen es wieder ein selbstständiges Leben zu führen. Die Notwendigkeit und Dauer einer gesetzlichen Betreuung beschließt das Amtsgericht in der Regel mit Zustimmung der Betreuten, insofern diese ihre Wünsche noch selbst äußern können. Das Prinzip der Freiwilligkeit der gesetzlichen Betreuung ist in der Regel gegeben, was für eine gute Basis in der Zusammenarbeit überaus sinnvoll ist. Eine Betreuung gegen den Willen einer betreuten Person gibt es in seltenen Fällen auch. Dies ist möglich, wenn es um Unterbringungsverfahren geht oder die betreute Person nicht mehr einwilligungsfähig ist. In diesen Fällen würden Betroffene möglicherweise ohne eine gesetzliche Betreuung schwere Schäden erleiden.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist der SkF der einzige Betreuungsverein. Der SkF arbeitet eng mit dem Amtsgericht und der Betreuungsstelle des Landratsamtes zusammen. Ebenso besteht eine sehr gute Kooperation mit vielen verschiedenen Anbietern und KollegInnen anderer sozialer Einrichtungen sowie Diensten des Landkreises und der Nachbarlandkreise, mit Ärzten, Therapeuten, Pflegediensten, Seniorenheimen, Krankenhäusern, mit Umzugs- und Entsorgungsfirmen etc. So ist es möglich aus vielen Mosaiksteinen ein individuelles „Hilfspaket“ für die Betreuten zusammenzustellen.

Im Jahr 2020 waren die BetreuerInnen gefordert, den Umgang und die Zusammenarbeit trotz und mit Covid 19 (neu) zu gestalten und alternative Wege zu finden um den Austausch mit den Betreuten gewährleisten zu können. Betreute in den Seniorenheimen und Behinderteneinrichtungen konnten leider für längere Zeit nicht persönlich besucht und nur telefonisch kontaktiert werden, was für viele schwer auszuhalten war. Viele Betreute haben keine weiteren Bezugspersonen außer ihre/n BetreuerIn. Lebensgeschichtlich geprägt ist das soziale Netz um sie weggebrochen, so dass die BetreuerInnen einziger Bezugspunkt sind. Das Thema Einsamkeit war somit für die Betroffenen wesentlich stärker spürbar!



Kurt Paul, Dipl. Soz.päd. (FH)

Nicola Meyn, Soziale Arbeit (B.A.)

Sabine Herchenröther, Dipl. Soz.Päd. (FH)

Fachbereichsleitung

Rosemarie Strasser, Soziale Arbeit (B.A.)

Querschnittsarbeit (Begleitung ehrenamtlicher Betreuer)

Im Januar 2020 startete das Jahresprogramm zur Weiterbildung für ehrenamtliche BetreuerInnen mit der Informationsveranstaltung „Konfliktarmer Umgang mit Demenzerkrankten“. Die Referentin Gabriele-Renate Schmidt von der Alzheimer Gesellschaft gab den Zuhörern Tipps zum friedlichen Umgang und besseren Verständnis der Erkrankten. Danach folgte im Februar die Frühlingsrunde für die ehrenamtlichen BetreuerInnen von „Nicht-Angehörigen“. Diese war sehr gut besucht. Vor dem Austausch informierte Doris Greil-Hansen vom SkF die Anwesenden über die Straffälligenarbeit in der JVA Garmisch-Partenkirchen. Ein Vortrag zum Thema „Patientenverfügung“ fand im März in Murnau statt. Christine Saller (Palliativfachkraft und leitende Koordinatorin Hospizverein Werdenfels e.V.) referierte aus ihrer langjährigen Erfahrung über die Festlegung der eigenen Wünsche in der Patientenverfügung. Auch diese Veranstaltung war sehr gut besucht.

Ein **starkes Frauentrio** mit Johanna Roth, Monika Bruchertseifer und Bernadette Lingg feierte im März 2020 gemeinsam 30-jähriges Jubiläum. Alle drei begannen vor 10 Jahren als ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und sind bis heute aktiv dabei.



Johanna Roth, Monika Bruchertseifer, Bernadette Lingg

Das Credo der drei Frauen zu ihrem Engagement als Betreuerinnen war stets: „Der Wille des Betreuten hat oberste Priorität. Wer das berücksichtigt, bekommt viel Dankbarkeit zurück, die jeder anders zeigt“. Vielen Dank an diese drei unermüdlich tätigen Frauen, für Ihren Einsatz als Betreuerinnen!

Dieses Ehrenamt bedeutet viel Verantwortungsübernahme, auf die jede/r Ehrenamtliche durch die Ausbildung beim Sozialdienst kath. Frauen, dem

Betreuungsverein in Garmisch-Partenkirchen, vorbereitet wird.

Durch den ersten Lockdown wurde die Veranstaltungsreihe unterbrochen. Um die BürgerInnen des Landkreises während der Pandemie ohne persönlichen Kontakt unterstützen zu können, wurden montags und donnerstags telefonische Sprechstunden eingeführt. Hier konnten beispielsweise Fragen zur Vorsorgevollmacht und zur rechtlichen Betreuung beantwortet werden. Dieses Angebot wurde gut angenommen und genutzt.

Trotz Einschränkungen konnte im Herbst die Ausbildung für die ehrenamtlichen rechtlichen BetreuerInnen fortgesetzt werden. Vielen Dank an das kath. Pfarramt St. Martin in Garmisch, das mit weitläufigen Räumlichkeiten die Umsetzung des Hygienekonzeptes ermöglicht hat.

Vom 28.09.-03.10.2020 fanden die Aktionstage der katholischen Betreuungsvereine statt. Unter folgendem Motto wurden verschiedenste Veranstaltungen zum Thema Betreuungen angeboten:

Richtig! ...ist eine Betreuung, wenn die Rechte und Wünsche des Betroffenen umgesetzt werden.

Gut! ...ist eine Betreuung, wenn sie für den Betroffenen eine Verbesserung seiner Lebensqualität bedeutet.

Zusammen! ... geht es leichter: mit den Betreuten, mit den Ehrenamtlichen.



Nicola Meyn (SkF) mit zwei ihrer Betreuten

Viele interessierte, potentielle Ehrenamtliche können sich im Vorfeld oft nicht vorstellen, wer eine Betreuung benötigt und welche Aufgaben auf BetreuerInnen zukommen können. Um die Hemm-

schwelle für die Übernahme einer solchen Aufgabe abzubauen, wurde die Möglichkeit geschaffen betreute Personen im Rahmen eines Aktionstags kennenzulernen und Erfahrungen über die praktische Arbeit rechtlicher BetreuerInnen auszutauschen. So konnten viele Fragen beantwortet und einige Missverständnisse aufgeklärt werden.

Langjährige ehrenamtliche BetreuerInnen standen für den Austausch mit den Interessierten zur Verfügung und erzählten von ihren Aufgaben. Auch Sarah Kolb von der Betreuungsstelle des Landkreises Garmisch-Partenkirchen beantwortete an diesem Nachmittag die Fragen der Zuhörer.

Dank der erfolgreichen Arbeit der Ehrenamtsbörse „auf geht's“ interessierten sich auch während der Pandemie Menschen für die Übernahme eines Ehrenamts als rechtliche/r BetreuerIn. Dadurch konnte der Kreis der ehrenamtlichen rechtlichen BetreuerInnen weiter vergrößert werden.

Die MitarbeiterInnen im Betreuungsverein, dessen Aufgabe es ist berufliche Betreuungen zu führen und über Vorsorgemöglichkeiten zu informieren, mussten im Frühjahr 2020 umdenken und neue Formate für die tägliche Arbeit finden. Kontakte im Büro mussten eingeschränkt werden und persönliche Beratungen fanden unter Hygienevorschriften statt. Plexiglaswände und Luftreinigungsgeräte ermöglichten es, dass ab Jahresmitte wieder persönliche Beratungen möglich wurden. Im Betreuungsverein werden Ratsuchende zu den Themen Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter beraten. Darüber hinaus wird über die Themen Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung aufgeklärt. In 2020 fanden 78 persönliche oder telefonische Gespräche mit Einzelpersonen oder Familien statt.

Die Beratungsgespräche können in Garmisch oder im Mehrgenerationenhaus Murnau wahrgenommen werden. Die Beratung ist kostenfrei. Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch unter der Telefonnummer 08821 / 966720 oder per Internet unter www.skf-garmisch-de/Kontakte.

Seit 2020 gibt es unter www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/rechtliche-betreuung eine online Beratungsmöglichkeit, die unkompliziert von jedem genutzt werden kann. Erfahrene BeraterInnen der Betreuungsvereine der Caritas, des Sozialdienstes kath. Frauen (SkF) und des Kath. Verbands für soziale Dienste (SkM) beantworten Fragen innerhalb von zwei Werktagen. Für 2021 ist geplant, dass der Betreuungsverein des SkF Garmisch-Partenkirchen ebenfalls als online Beratungsstelle ans Netz geht.

Engagierte BürgerInnen, die gerne ehrenamtlich rechtliche Betreuungen übernehmen möchten, sind immer gesucht.

Bei Interesse steht der Sozialdienst kath. Frauen in Garmisch gerne telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung.

Telefon: 08821 / 966720

E-Mail: betreuungen@skf-garmisch.de

Rosemarie Strasser, Soziale Arbeit (B.A.)

Gefördert durch:
Bay. Staatsministerium für Familie und Soziales



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Frauen- und Familienarbeit

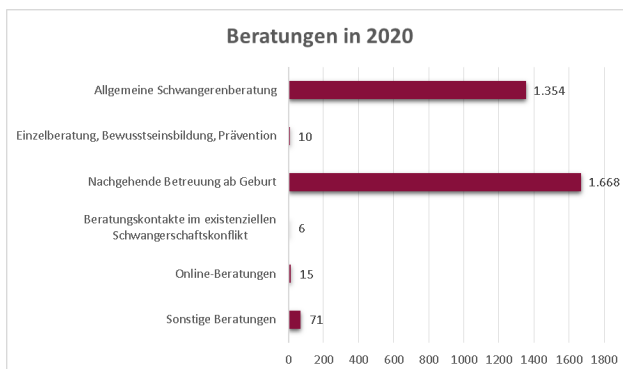
Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bietet Frauen, Paaren und Familien vor, während und nach einer Schwangerschaft umfassende Informationen, Hilfe und Unterstützung an, bis das geborene Kind drei Jahre alt ist.

Das Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie nicht so sehr von schwangerschaftsspezifischen Fragen geprägt, sondern in erster Linie von Fragen zur Existenzsicherung von Familien. Viele werdende Väter haben ihre Arbeit verloren oder sind in Kurzarbeit geschickt worden. Das für die Familien vorgeplante Gehalt war deutlich weniger als vor der Pandemie, deshalb hatten die BeraterInnen im Jahr 2020 viel mehr längerfristige Begleitungen als sonst üblich, um diese negativen wirtschaftlichen Folgen zu bearbeiten und zu entschärfen.

Damit einher gingen auch viele psychologische Krisen, vor allem bei den schwangeren Frauen. Wegen der Corona-Pandemie traten natürlich eher Sorgen, Ängste und Nöte in den Vordergrund, anstatt Vorfreude. In der Beratung standen deshalb auch vermehrt psychologische Krisen der schwangeren Frauen und gesundheitliche Inhalte an erster Stelle. Diesbezüglich hatte die Beratungsstelle kontinuierlich Kontakt sowohl mit der Landesstelle des SkF als auch mit den staatlichen Einrichtungen, um immer die neusten Erkenntnisse bezüglich Schwangerschaft und Covid 19 weiter geben zu können.

Bis Anfang März 2020 war es noch undenkbar, welche gesellschaftlichen und strukturellen Herausforderungen die Corona-Pandemie mit sich bringen würde. Die soziale Arbeit wurde durch die Vorsichtsmaßnahmen, die im Rahmen der Pandemie notwendig wurden, zunächst sehr eingeschränkt. Viele Präsenztermine mussten erst einmal abgesagt werden und die Korrespondenz unmittelbar auf Telefon, E-Mail und sonstige schriftliche Kontaktmöglichkeiten umgestellt werden. Die Umstellung funktionierte relativ schnell und recht gut und wurde von den KlientInnen rege genutzt. Kontaktabbrüche zu den schwangeren Frauen und deren Familien gab es keine, im Gegenteil: Die Telefon- und E-Mail-Kontakte wurden deutlich stärker genutzt als in den Jahren zuvor. Mit einem sehr guten Hygienekonzept konnten dringende Fälle in der Hauptstelle und den Außendienststellen in Mittenwald, Murnau, Penzberg, Geretsried, Bad

Tölz und Peiting ab Mai 2020 wieder persönlich empfangen werden.



Im Jahr 2020 wurden 955 Personen erstmals beraten die 3.137 Beratungskontakte in Anspruch genommen haben. Durchschnittlich hatte also jede Person mindestens drei Beratungskontakte. Insgesamt wurden 179.286,- Euro an finanziellen Hilfen beantragt und ausbezahlt. Im Beratungs-Chat, der über den Link www.beratung-caritas.de zu finden ist, wurden 21 anonyme „UserInnen“ beraten.

Um den Familien optimal helfen zu können pflegten die BeraterInnen viele Kontakte zu anderen sozialen Trägern, wie z. B. mit den Koordinierungsstellen „Frühe Hilfen“ (Koki) der jeweiligen Landkreise, mit den Jobcentern, den Asyl- und Migrationsberatungen oder den Schuldnerberatungsstellen, um nur einige davon zu nennen.

Die Beratungsstelle bedankt sich recht herzlich für die Babybekleidung und die gut erhaltenen Kinderwagen, die von der Bevölkerung gespendet wurden und an Bedürftige weitergegeben werden konnten.

Diana Müller, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Gefördert durch: LÖWEN

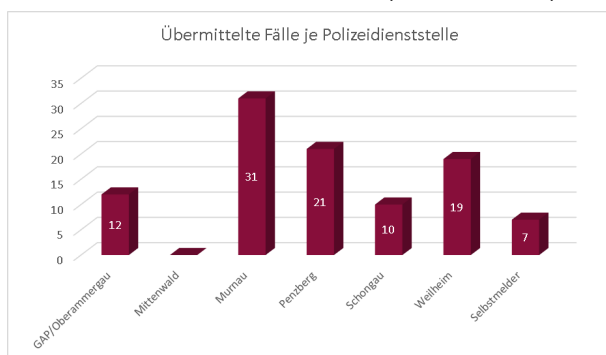
Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen

Die Interventionsstelle in Murnau ist für die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau zuständig. Durch die Kooperation mit insgesamt sieben Polizeidienststellen in Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Murnau, Oberammergau, Penzberg, Schongau und Weilheim, werden Einverständniserklärungen betroffener Frauen zur Kontaktaufnahme per Fax an die Interventionsstelle übermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl dieser so übermittelten Faxe von 37 auf 62. Der Anstieg ist vor allem auf die sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei zurückzuführen. 45 % der übermittelten Einverständniserklärungen kamen aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, 55 % aus dem Landkreis Weilheim-Schongau. Fünf Frauen nahmen den Kontakt zur Interventionsstelle direkt auf (Selbstmelder).



Die Kooperation mit der Polizei umfasst auch Schulungen in den Polizeidienststellen. Hier werden PolizistInnen über die Arbeit der Interventionsstelle informiert und Wege der Kontaktaufnahme aufgezeigt. Schwerpunkt der Arbeit liegt jedoch auf der Beratung und Unterstützung betroffener Frauen über längerfristige Schutzmöglichkeiten, sowie der Begleitung zum Gericht oder anderen Behörden.

Die Zahl der Beratungen hat sich, vor allem aufgrund der Zunahme der weitergeleiteten Fälle, im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt auf insgesamt 105. Bedingt durch die Corona-Pandemie waren Beratungsinhalte häufig komplexer als gewohnt. Die meisten Beratungen, etwa 95 %, fanden telefonisch statt. Auch in den vergangenen Jahren lag der Anteil der Telefonberatungen bei über 80 %. Eine persönliche Beratung ist erst dann möglich, wenn die Sicherheit aller Beteiligten - Frauen, Kinder und BeraterInnen - gewährleistet ist.

Von den 62 mitbetroffenen Kindern handelte es sich meist um 7-13 Jährige und 0-3 Jährige.

Der Täter war in 54 % der Partner, in 46 % der Fälle der Ex-Partner. Die meisten Frauen waren von häuslicher Gewalt betroffen und bei etwa 16 % handelte es sich um Stalking. Manche Frauen leiden sowohl unter häuslicher Gewalt als auch unter Stalking seitens des (Ex-) Partners.

Im Jahr 2020 konnte die Interventionsstelle einen Dolmetscherdienst in Anspruch nehmen. Die zur Verfügung gestellten DolmetscherInnen sind speziell für den Bereich häusliche Gewalt geschult und können im Moment in 14 Sprachen, unter anderem in Arabisch, Persisch, Russisch, Vietnamesisch oder Amharisch die Beratungen unterstützen. Insgesamt konnten mit ihrer Hilfe sechs Beratungen telefonisch durchgeführt werden. Die Frauen waren für diese Möglichkeit sehr, sehr dankbar. Es ist wichtig, dass auch ausländische Frauen über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten informiert werden können.

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen konnten bestehende Kooperationen aufrechterhalten und neue geknüpft werden. Die landesweiten Kooperationstreffen der bayerischen Interventionsstellen fanden zweimal als Videoveranstaltungen statt. Auch der „Runde(r) Tisch häusliche Gewalt“ am Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und am Landratsamt Weilheim-Schongau konnten zum Teil stattfinden.

Neu ist für die Interventionsstelle, aber auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, die Mitarbeit im F.E.L.S. Dabei handelt es sich um ein Fachteam für Erstberatung bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, das die Arbeit im Jahr 2020 aufgenommen hat. In dem Zusammenhang konnten seitens der KoordinatorInnen eine Präsenz- und eine Hybridveranstaltung durchgeführt werden.

Herzlichen Dank den PolizistInnen, den MitarbeiterInnen der Rechtsantragsstellen, den KollegInnen im Frauenhaus und allen KooperationspartnerInnen für die sehr gute Zusammenarbeit in einem besonderen Jahr.

Renata Lanzel, Sozialpädagogin (B.A.)

Gefördert durch:
Bay. Staatsministerium für Familie und Soziales



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Frauenhaus Murnau

Das Frauenhaus Murnau ist eine Schutzeinrichtung für von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und Kinder. Das Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar und wird derzeit von 13 aktiven, ehrenamtlichen Frauen in Rufbereitschaft unterstützt.

Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur zehn Frauen mit insgesamt 19 Kindern in der Einrichtung beraten und betreut werden. Da für den Fall einer Quarantäne räumliche Möglichkeiten geschaffen werden mussten, war zeitweise eine Vollbelegung des Frauenhauses unmöglich. In Quarantäne waren zum einen Frauen, die neu aufgenommen wurden bis zur Vorlage des negativen Corona-Tests, und auch Frauen und Kinder, die während ihres Aufenthalts Symptome zeigten oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.

Die 19 Kinder waren in einem Alter von 0-9 Jahren. Es waren 15 Jungen und vier Mädchen. Für zwei Kinder bedeutete der Frauenhausaufenthalt einen Schulwechsel, für vier Kinder konnte in Murnau ein Kindergartenplatz gesichert werden.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei sieben Frauen betrug 52 Tage, drei Frauen und drei Kinder waren zum Jahreswechsel noch im Haus. Die prekäre Wohnungsmarktsituation, zusammen mit der Pandemie und den Lockdowns, waren bei einigen Bewohnerinnen die Ursache für einen deutlich längeren Aufenthalt.

Neben der Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder im Haus, wurden im Berichtsjahr 228 ambulante Beratungen und 386 nachgehende Beratungen durchgeführt. Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht.

Schon bei Beginn der Pandemie wurde ziemlich schnell klar, dass sich die Beratung der Bewohnerinnen verändern würde. So erfolgten die Gespräche vorwiegend telefonisch oder per E-Mail. Eine persönliche Beratung durfte nur unter Einhaltung der Abstandsregeln, mit Maske, Trennwand und zeitlich begrenzt stattfinden. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Qualität der Arbeit können nur erahnt werden. Wie kann eine positive, vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu den Klientinnen aufgebaut werden, wenn die Mimik beim Gegenüber versteckt, ein Lächeln nicht sichtbar ist? Wenn kein Händedruck erfolgt oder in hochemotionalen Krisensituationen nicht einmal ein Taschentuch gereicht werden kann? Wenn die Beratung unter Zeitdruck stattfindet,

weil in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit Unterschriften für Behördenkorrespondenz eingeholt werden müssen? Ziel einer Beratung und Hilfestellung ist es, die Klientinnen zu stärken und Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit zu führen. Früher wurden Anträge mit den Klientinnen zusammen ausgefüllt, damit sie lernen worauf sie achten müssen und es später ohne Hilfe schaffen. Die Corona-Pandemie machte es aber erforderlich, dass möglichst wenig Zeit mit den Klientinnen in einem Raum verbracht wurde. Das führte unter anderem dazu, dass viel mehr stellvertretend für die Klientinnen gearbeitet wurde und sie weniger in die Vorgänge eingebunden waren. Das mag auf den ersten Blick schneller gehen, aber Zeitersparnis ist nicht immer nachhaltig. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses sollten nach ihrem Auszug so selbständig und sicher wie möglich sein.

Wie schon in den vergangenen Jahren zeigte sich in diesem außergewöhnlichen Jahr erneut die große Solidarität der BürgerInnen, Vereine, Firmen und Pfarrgemeinden mit unserer Einrichtung. Ein herzliches Dankeschön an alle SpenderInnen und UnterstützerInnen.

Durch die Anpassung der Förderrichtlinien konnte zu Jahresbeginn das Personal aufgestockt werden.

Eine große Hilfe war die „Billigkeitsleistung aus Anlass der Corona Pandemie“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Mit dieser Unterstützung konnte die digitale Ausstattung im Haus aufgerüstet, persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel angeschafft und durch eine Überdachung im Außenbereich die Arbeit mit den Kindern fortgeführt werden.

Susanne Schägger, Dipl. Soz.päd. (FH)

Gefördert durch:
Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Haus „St. Monika“ - Haus für Mutter und Kind

In diesem Jahr war das Mutter-Kind-Haus durchgehend voll belegt. Es lebten vier Frauen im Alter zwischen 20 und 35 Jahren, jeweils gemeinsam mit einem Kind, im Haus „St. Monika“. Alle Kinder sind inzwischen über die Babyphase hinausgewachsen, so dass der Schwerpunkt auf der kindlichen Entwicklung und Interaktion zwischen Mutter und Kind lag. Erst zum Ende des Jahres hin ist eine Mutter mit ihrem 3-jährigen Sohn ausgezogen und hat den Schritt in die Eigenständigkeit gewagt. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Einrichtung konnte für die beiden eine Nachbetreuung in der eigenen Wohnung durch die MitarbeiterInnen des Mutter-Kind-Hauses angeboten werden.

Personell hat sich im Jahr 2020 nichts verändert. Deshalb konnte sich über die Zeit ein stabiles, gut aufeinander abgestimmtes Team aus Fachkräften bilden. Zwei Praktikantinnen unterstützten das Fachteam tatkräftig. Ein großer Dank geht hier an Anna Oehme und Johanna Mrowietz für viel Engagement, neue Impulse und kreative Ideen! Darüber hinaus engagierten sich noch weitere HelferInnen ehrenamtlich, dadurch konnte im Haus eine Babymassage und ein Deutschkurs angeboten werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten tägliche Arbeitsabläufe verändert werden, damit eine mögliche Infektionskette im Haus schnell unterbrochen werden könnte. So wurden beispielsweise Hygiene- und Notfallpläne erstellt. MitarbeiterInnen bekamen die Möglichkeit, teilweise auch aus dem Homeoffice zu arbeiten, um Arbeit und eigene Kinderbetreuung gut vereinen zu können. So wurden schnell kreative Ideen entwickelt, um die Betreuung der Mütter und Kinder auch unter den veränderten Rahmenbedingungen bestmöglich gewährleisten zu können. Beratungen und Deutschkurse wurden fortan auch online angeboten, der Garten für Sportangebote genutzt und die Kinderbetreuung im Haus intensiviert um die Mütter zu entlasten. Die Hauskinder konnten während des ersten Lockdowns anfangs nicht in die Kindergärten im Ort gehen, gleichzeitig musste die hausinterne Spielgruppe für externe Kinder schließen. So haben die KollegInnen der Spielgruppe ganz unkompliziert und engagiert das Team des Mutter-Kind-Hauses unterstützt.

Neben der Alltagsbegleitung und Unterstützung in allen zum Leben gehörigen Angelegenheiten konnten auch in diesem Jahr, trotz Corona, einige schöne gemeinsame Erlebnisse im Rahmen der Freizeitge-

staltung stattfinden, wie z. B. verschiedene Spaziergänge in der näheren Umgebung, Schlittschuhlaufen im Winter, Baden am Eibsee im Sommer oder gemeinsames Eis essen. Highlight des Jahres war der Besuch auf dem Alpakahof in Riegsee, dessen Organisation und Durchführung von einem ehrenamtlichen Helfer tatkräftig unterstützt wurde.



Baden am Eibsee

Weitere Aktionen und Ausflüge wurden geplant, mussten aber leider in das nächste Jahr verschoben werden.

Durch die finanzielle Unterstützung zur Überbrückung von Notsituationen der Aktion „Sternstunden“, konnten auch in diesem Jahr gemeinsam Sterne gebastelt und zum Verkauf an den Nürnberger Christkindlesmarkt geschickt werden. Herzlichen Dank auch allen anderen Unterstützern unserer Einrichtung, wie z. B. den OrganisatorInnen und HelferInnen vom Kinderkleidermarkt Hohenpeißenberg, dem Mütterverein Partenkirchen, der Langmatzstiftung, Sternstunden und der Kinderhilfe Regine. Viele ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden und finanzielle Spenden helfen, die Arbeit gemeinsam mit Mutter und Kind weiter so vielfältig und abwechslungsreich gestalten zu können.

Stellvertretend für alle MitarbeiterInnen,
Veronika Gerum, Mag. Soziale Arbeit (FH)

Haus „St. Monika“ - Spielgruppe

In der Spielgruppe soll der Kontakt zu anderen Kindern gefördert werden, z. B. wie Regeln eingehalten oder Konflikte gelöst werden können und wie der richtige Umgang miteinander erlernt werden kann, als Hinführung zur Kindergartenzeit. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach wie vor ab 2 Jahren bis zum Übergang in den Kindergarten. Die Spielgruppe findet immer dienstags und donnerstags statt. Auch 2020 waren beide Tage voll belegt. Es gab eine Warteliste, da die Plätze sehr begehrt sind.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens durfte auch die Spielgruppe nicht mehr öffnen. Die Zusammenarbeit im Team und mit dem Mutter-Kind-Haus hat in der Krise schnell funktioniert: Frau Oehme und Frau Lang haben im Homeoffice die neuesten Informationen und Bestimmungen herausgesucht, Hygienepläne und Hygienemaßnahmen über- und erarbeitet, Masken organisiert, Aushänge und Elternbriefe zur laufenden Information geliefert und Dienstpläne neu gestaltet. Die MitarbeiterInnen der Spielgruppe haben neue Aufgaben mit flexiblen Arbeitszeiten übernommen und für einige Wochen ausschließlich Kinder des Hauses betreut, Überstunden ab- und Minusstunden aufgebaut und das jährliche Stöbern und die große Reinigung und Desinfektion aller Möbel, Spielsachen und Bücher vorgezogen.

Im Juli 2020 konnte die Spielgruppe endlich wieder für die Kinder außerhalb öffnen! Um den Schutz vor einer Ansteckung zu gewährleisten, musste der Kontakt zwischen und zu den Eltern auch im Freien so kurz wie möglich sein. So wurden flexible Bring- und Abholzeiten am Gartenzaun angeboten. Die Betreuung der Gruppe startete schon um 8.15 Uhr und endete erst um 11.45 Uhr. Alle Erwachsenen trugen Masken und blieben außerhalb des Grundstücks. Die Kinder waren in festen Gruppen und hielten sich überwiegend im großen Garten auf. Sie freuten sich über den Kontakt zu den Gleichaltrigen so, dass sie all die Veränderungen wunderbar meisterten.

Im Laufe des Jahres wurden auch gemeinsam Feste wie Nikolaus, Fasching und Ostern sowie ein traditionelles Sommerfest gefeiert. Und nach dem ersten Lockdown konnte im Juli sogar das jährliche Abschiedsfest stattfinden. Die kleinen „Schmetterlinge“ führten im Garten einen Tanz auf und die Tee- und Wärmestube lieferte ein tolles Buffet. Herzlichen Dank dafür!

Frau Silke Reinhardt verließ das Team nach langjähriger guter Zusammenarbeit. Recht herzlichen Dank für Ihre tolle Mitarbeit! Nachfolgerin ist Frau Barbara Rzepa. Herzlich Willkommen!



v.l. Barbara Rzepa, Silke Reinhardt

Herzlichen Dank auch den Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen!

Barbara Rzepa, Erzieherin
Brigitte Wackerle, Erzieherin
Rosemarie Böcker, Erzieherin

Kinderkrippe Murnau

Die Kinderkrippe des SkF ist eine Kindertageseinrichtung, deren sozialpädagogisches Angebot die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab sechs Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten bietet. Die Kinderkrippe bietet Platz für 46 Kinder aufgeteilt auf vier Gruppen.

Angeboten wird eine durchgehende Betreuung von Montag bis Freitag von 7.00 - 17.00 Uhr, bei flexiblen Buchungszeiten und Betreuungszeiten zwischen 20 und 50 Wochenstunden. Die Krippe bleibt i. d. R. drei Wochen im August, eine Woche in den Pfingstferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Nach Rücksprache mit dem Elternbeirat wurden die Schließtage in diesem Jahr den Gegebenheiten angepasst. So war die Krippe während der Pfingstferien geöffnet und im August nur zwei Wochen geschlossen. Die monatlichen Kosten je Kind werden durch Elternbeiträge finanziert.

Aufgrund der Schutzmaßnahmen gegen Corona musste die Einrichtung Mitte März geschlossen werden. Viele MitarbeiterInnen nahmen sich in dieser Zeit Arbeiten mit nach Hause oder führten in der Einrichtung Tätigkeiten durch, für die während dem normalen Betrieb sonst keine Zeit ist. Im Garten wurde beispielsweise ein Häuschen gestrichen und ein Weidenhäuschen gepflanzt u.v.m. Kurze Zeit später durfte jedoch wieder eine Notbetreuung angeboten werden.

Die wechselnden Anordnungen stellten das Team immer wieder vor neue Herausforderungen. Insgesamt waren die Eltern meistens sehr positiv und verständnisvoll. Während der Schließung der Einrichtung wurden sie per E-Mail auf dem Laufenden gehalten. Die Rückmeldungen der Eltern dazu waren durchwegs sehr positiv. Ab Mitte Juni konnten fast alle Kinder wieder in die Einrichtung.

Das ganze Jahr war geprägt von Gesprächen, Hinweisen und dem Umsetzen der Hygienemaßnahmen. Das alles war sehr zeitaufwendig und zum Teil mühsam. Besonders die Maskenpflicht in der Einrichtung musste immer wieder mit dem Hausrecht durchgesetzt werden, da das Tragen der Maske nicht von allen Eltern eingesehen wurde.

Trotz all der Widrigkeiten konnten mit den Kindern sehr schöne Zeiten gestaltet werden. Das Jahr startete mit einem schönen Lichterfest, gemeinsam mit den Eltern und Kindern, mit vielen Lichtern und glänzenden Augen. Später folgten z. B. ein Ausflug zum

Barfußpfad, ein Tag im Wald oder ein Tag am Spielplatz. Auch die Abschiedsfahrt an den Blaslhof konnte stattfinden, diesmal jedoch ohne Eltern.



Bienen beobachten

Personelle Änderungen fanden im Frühjahr statt, so verließ Frau Trojan das Team, um wieder in ihre Heimat zurückzugehen. Für sie kam Frau Häcker mit 39 Stunden hinzu, wodurch die Gruppen nachmittags nicht mehr zusammengelegt werden und die Kinder die Gruppe nicht mehr wechseln müssen. Und auch Frau Ganglbauer gehört neu zum Team. Sie hat mit 25 Stunden die Leitung der „Mäusegruppe“ übernommen. Darüber hinaus bereicherten drei PraktikantInnen die Einrichtung im Rahmen ihrer Berufspraktika SPS 1 und 2. Durch den längeren Ausfall zweier KollegInnen war im vorderen Bereich der Einrichtung eine gute Betreuung der Kinder zeitweise gefährdet. Die Lücke konnte spontan durch Daniela Porer gefüllt werden, die stundenweise aushelfen konnte.

Nach Rücksprache mit unserer Geschäftsführung und der Gemeinde Murnau, konnte ab September die Gruppengröße auf zwölf Kinder reduziert werden. Dadurch ist nicht nur aus pädagogischer Sicht eine enorme Steigerung der Qualität der Einrichtung möglich. Kinder, Mitarbeiter und Eltern profitieren von dieser Neuerung. Leider konnten jedoch nicht alle Kinder auf der Warteliste aufgenommen werden. Und auch für das nächste Jahr (2021) gehen schon jetzt laufend neue Anmeldungen ein, so dass vermutlich auch dann mehr Anmeldungen vorliegen, als freie Plätze zur Verfügung stehen. Diesbezüglich fanden und finden bereits Gespräche und Treffen mit der Gemeinde statt.

Die Eingewöhnung der neuen Kinder im Herbst star-

tete, trotz Corona, wie gewöhnlich. Um die Kontakte zu reduzieren, wurden die Eltern im ganzen Haus verteilt untergebracht. Schon bald waren fast alle Kinder gut angekommen.

Ende November erreichte die Corona-Pandemie die Einrichtung und der hintere Teil des Hauses musste in Quarantäne. Zusammen mit dem Elternbeirat wurde Mitte Dezember beschlossen, die Schließtage vor Weihnachten zu verlängern und an drei Tagen nur eine Notbetreuung anzubieten. Dies ging reibungslos über die Bühne und es war nur eine kleine Gruppe zu betreuen.

Team- und Supervisions-Sitzungen fanden statt, so oft es die Anordnungen zuließen. Leider aber mussten diese natürlich öfter ausfallen, wodurch die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Gespräche sehr deutlich erkennbar wurde. An einem Samstag Anfang November nahm das gesamte Team an einer Fortbildung über das „Anleiten von PraktikantInnen“ teil.

Herzlichen Dank an Frau Fiebig aus der Tee- und Wärmestube, die heuer die leckeren Martinsgänse und Lebkuchenmännchen für Nikolaus gebacken hat und den Weihnachtsstand im Haus mit so tollen Plätzchen und Marmeladen bereichert hat!



Gebackene Martinsgänse

Hildegard Dörfler, Erzieherin
Leiterin der Kinderkrippe

Gefördert durch:

Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Wohngemeinschaft für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen

Bereits seit 2003 bietet die ambulant betreute Wohngemeinschaft für psychisch kranke Menschen des SkF bis zu acht BewohnerInnen die Möglichkeit zu einer beruflichen und sozialen Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Für viele Menschen ist der Schritt von der Psychiatrie zurück in ein eigenständiges Leben zu groß. Daher ist die Wohngemeinschaft als eine Übergangseinrichtung gedacht, in der sich Menschen, nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie, unter fachlicher Betreuung schrittweise auf ein möglichst selbstständiges Leben vorbereiten können.

Die Wohngemeinschaft befindet sich in einem großen Haus mit Garten in zentraler Lage. Sie bietet weitgehend einen geschützten Rahmen für die BewohnerInnen, wobei jede/jeder ein eigenes möbliertes Zimmer zur Verfügung hat, das mit persönlichen Gegenständen auch individuell eingerichtet werden kann. Der Gruppenraum, die beiden Küchen sowie die sanitären Anlagen werden von allen gemeinschaftlich genutzt. Daher müssen auch alle BewohnerInnen festgelegte Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen. In dem relativ familiären Kreis ist es für die BewohnerInnen möglich ein neues Zuhause zu finden.

Im Jahr 2020 zogen zwei Personen ein und eine Person aus. Übermittelt wurden sie durch die jeweiligen vorherigen stationären Einrichtungen.

Angebot und Ziel

Zwei SozialpädagogInnen in Teilzeit sind an Werktagen anwesend und unterstützen die BewohnerInnen. Die Unterstützung findet in Form von regelmäßigen Einzelgesprächen und Gruppenangeboten statt. Sie orientiert sich dabei immer individuell an den jeweiligen unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der BewohnerInnen.

Sie erhalten Unterstützung in Krisensituationen und in den Bereichen Wohnen, Alltagstätigkeiten, Tagesstruktur und Freizeitgestaltung, bei behördlichen und administrativen Angelegenheiten sowie in der Förderung zur beruflichen Wiedereingliederung. Das Ziel ist, einen möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit sowie eine psychische Stabilisierung zu ermöglichen. Durch den regelmäßigen Kontakt können Krisen oft rechtzeitig erkannt und Klinikaufenthalte vermieden werden. Außerdem gehören gemeinsame Freizeitaktivitäten zum Betreuungskonzept. Wöchentlich entscheiden die BewohnerInnen selbst, was sie im Rahmen des Freizeitangebots unterneh-

men wollen. Beliebte Ausflüge sind z. B. Spazieren gehen, ein Café besuchen, Eis essen oder auch Billard oder Bowling spielen gehen. Die ein- oder mehrtägigen Ausflüge sind für die BewohnerInnen sehr wichtig. Sie helfen, wieder verstärkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, dienen als Anregung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und fördern das Gemeinschaftsgefühl in der Wohngemeinschaft.

Die Wohngemeinschaft und Corona

Auch für die Wohngemeinschaft war das Jahr 2020 ein sehr besonderes Jahr. Die Corona Beschränkungen veränderten nicht nur die Arbeit der SozialpädagogInnen innerhalb der Wohngemeinschaft, sondern auch den Alltag der BewohnerInnen nachhaltig. Eine Pandemie und alle damit verbundenen Einschränkungen können viele psychische Erkrankungen forcieren und/oder z. B. bereits bestehende Ängste verstärken. In der Wohngemeinschaft galt es daher, den Spagat zu wagen zwischen Kontaktreduktion, Selbst- und Fremdschutz und gleichzeitig ein Mindestmaß an Stabilität und Sicherheit zu vermitteln und damit das stabile Umfeld zu erhalten, an dem sich die BewohnerInnen ausrichten konnten. Gleichzeitig mussten wichtige stützende Strukturen, wie regelmäßige Termine bei Psychotherapeuten und Psychiatern, die weggebrochen waren, ausgeglichen werden. Es wurden also Hygienekonzepte und Notfallpläne erarbeitet, um für die BewohnerInnen weiterhin einen geregelten Alltag zu ermöglichen und einem weiteren Rückzug und Isolation durch Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen entgegenzuwirken. Die meisten BewohnerInnen konnten sich auch erstaunlich gut an die Situation anpassen. So ist in dieser schwierigen Phase der Zusammenhalt innerhalb der Wohngemeinschaft merklich gewachsen.



Weihnachtsbäckerei der Wohngemeinschaft

Es wurde viel gemeinsam gekocht und gebacken und auch gemeinsam der Garten hergerichtet, damit draußen gegrillt werden konnte. Außerdem wurden gemeinsame Aktivitäten für die Zukunft geplant, die im Sommer zum Teil umgesetzt werden konnten.

Ausflüge und Aktivitäten

Der mehrtägige Freizeitausflug konnte 2020 leider nicht stattfinden, aber die Wohngemeinschaft hat mehrere kleine Ausflüge hier im Landkreis unternommen. Außerdem waren auch die gemeinsamen Treffen zum Frühstück an den Feiertagen wie Ostern, Weihnachten und Sylvester möglich. Sehr zur Freude der BewohnerInnen, konnte auch die alljähr-

liche Weihnachtsfeier der Wohngemeinschaft stattfinden. Jede/Jeder BewohnerIn hat einen Teil dazu beigetragen, dass die Weihnachtsfeier gerade in diesem Jahr etwas ganz Besonderes wurde.

Paola Vaninetti, Dipl. Sozialpädagogin (FH)



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Der Regenbogen war während der Corona– Lockdowns für viele Kinder ein Symbol der Solidarität untereinander. Dieses Bild haben die Kinder der Spielgruppe im Auftrag der Geschäftsstelle erstellt, als Dankeschön für die Zusammenarbeit in einer besonderen Zeit. Danke!



Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle sind, neben dem Geschäftsführer, vier Teilzeitkräfte für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben wie Personalsachbearbeitung, Versicherungen, Finanz- und Rechnungswesen sowie die Kassenführung zuständig.

Personell gab es im Jahr 2020 ein paar Veränderungen: Frau Bettina Neeten (Personalsachbearbeitung) verließ den Verein nach neun Jahren Mitarbeit zum 31.12.2020. Für sie wurde Frau Barbara Franken zum 15.11.2020 eingestellt. Außerdem wurde im Verlauf des Jahres eine Stellvertretung für den Geschäftsführer benannt: Frau Sabine Herchenröther wurde als langjährige Mitarbeiterin auf diesen Posten berufen.

Eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Erstellung der Haushaltspläne für die einzelnen Fachbereiche und für den Gesamtverein. Hierfür müssen zahlreiche Zuschussanträge bei verschiedenen Geldgebern und Verantwortlichen gestellt werden. Mit Hilfe der Kostenrechnung werden monatlich die Planzahlen mit den tatsächlichen Zahlen verglichen und Abweichungen analysiert, sowie am Ende des Haushaltsjahres Ergebnisrechnungen und die Verwendungsnachweise für erhaltene Zuschüsse erstellt. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft unsere Buchhaltung für die endgültige Jahresrechnung.

Zur Durchsetzung der Vereinsanliegen und Satzungszwecke nahm die Geschäftsführung an zahlreichen Treffen mit politischen Gremien und Verbänden teil. Im Personalbereich war die Geschäftsstelle bemüht, die durch Krankheit oder Ausscheiden vakanten und neu geschaffenen Stellen möglichst rasch und effizient wieder zu besetzen.

Der Vorstand und Wirtschaftsbeirat tagte, coronabedingt, im Berichtsjahr viermal.

Wichtige Themen dieser Sitzungen waren im Jahr 2020 selbstverständlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeiten im Verein. Es wurden Hygienekonzepte erarbeitet, die ein sicheres Arbeiten für die MitarbeiterInnen ermöglichen sollten und gleichzeitig eine gut weiterlaufende Beratung und Versorgung unserer KlientInnen gewährleisten sollte. Dies unter neuen und veränderten Bedingungen.

Außerdem wurde der Wirtschaftsplan aufgestellt und der Jahresabschluss durchgeführt. Weitere

wichtige Themen in den Vorstandssitzungen waren anstehende Personalwechsel und Neueinstellungen in den Fachbereichen, die weiteren Planungen für den Neubau des Mutter-Kind-Hauses und die Sanierung des Bestandsgebäudes sowie innerverbandliche Themen.

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Sozialdienstes kath. Frauen, Ortsverein Garmisch-Partenkirchen am 23.07.2020 hatte der Vorstand alle Mitglieder des Vereins eingeladen. Inhalte der Versammlung waren die Berichte und Entwicklungen der Fachbereiche, der Rechenschafts- und Finanzbericht sowie der Bericht des Wirtschaftsbeirats. Der Vorstand wurde erwartungsgemäß entlastet. Außerdem fand turnusgemäß die Wahl des Wirtschaftsbeirats statt. Dabei wurden für weitere vier Jahre Frau Regine Wallner, Frau Andrea Kratzmair und Herr Michael Schuldes in ihrem Amt bestätigt und wiedergewählt.

Für ihre langjährige Mitgliedschaft wurden Evelyn Diem, Barbara Reichinger, Angela Altmiks, Monika Bruchertseifer, Rosemarie Rothmayr, Therese Herrmann, Sylvia Schröder, Diana Müller, Hildegard Tischler, Barbara Wöfle und Christa Fußeder geehrt.

Die Gesamtkosten des Vereins beliefen sich im Jahr 2020 auf rund EUR 3.257.000,- und wurden zu 26 % aus kirchlichen Zuschüssen, zu 40 % aus Zuschüssen von Regierung, Landkreis und Gemeinden und zu 34 % aus Eigeneinnahmen finanziert.

German Kögl,
Dipl. Soz.päd. (FH), Sozialbetriebswirt ITW FHM
Geschäftsführer

Sabine Herchenröther,
Dipl. Soz.päd. (FH)
Stellv. Geschäftsführerin

Veranstaltungen

- 15.01.2020** **Jahresessen**
für alle beruflichen und geringfügig beschäftigten MitarbeiterInnen
- - - **Betriebsausflug**
für berufliche und geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen musste wegen den Maßnahmen zur Corona-Pandemie entfallen
- 25.03.202** **Besinnungstag**
für Mitglieder und ehrenamtliche MitarbeiterInnen
Thema: Der hl. Martin in unserer Zeit—Spurensuche mit Bildern aus der Pfarrkirche Garmisch
- 23.07.2020** **Mitgliederversammlung** SkF Ortsverein Garmisch-Partenkirchen
- - - **Landestagung des SkF**
musste wegen den Maßnahmen zur Corona-Pandemie entfallen
- Verkaufsstand** vor der Kinderkrippe Murnau

Für ehrenamtliche BetreuerInnen
wurden Informationsabende angeboten.

Regelmäßige Treffen des Krankenhaus-Besuchsdienstes
mit Vorträgen von Referenten zu verschiedenen Themen

Fortbildungen und Fachtage

Da uns die Qualität unserer Arbeit sehr am Herzen liegt, werden für unsere beruflich und ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen Fort- und Weiterbildungen in verschiedenen Themen- und Fachbereichen angeboten. Die MitarbeiterInnen nehmen die Fortbildungen sehr gerne in Anspruch und erhalten dadurch wertvolle Anregungen für ihre Arbeit.

Unsere beruflichen MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Teamsitzungen und Supervisionen teil.

Mitgliedschaft in Gremien und Verbänden sowie Mitarbeit in Arbeitskreisen

Der Sozialdienst kath. Frauen e.V. ist mit seinen Fachbereichen in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien und Verbänden vertreten. Die MitarbeiterInnen nehmen an vielen fachlichen Arbeitskreisen teil.

Berufliche MitarbeiterInnen

Im Jahr 2020 waren in den verschiedenen Bereichen des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. **insgesamt 74 berufliche MitarbeiterInnen** in Voll- oder Teilzeit beschäftigt.

PraktikantInnen

Beim Sozialdienst kath. Frauen e.V. hatten in den Fachbereichen Kinderkrippe (4) und Frauenhaus (1) **PraktikantInnen** in der Ausbildungs-/Studienrichtungen Erzieher bzw. Sozialpädagogik im Laufes des Jahres die Möglichkeit, ihr vorgeschriebenes Praktikum abzuleisten.

Mitglieder

Der Ortsverein Garmisch-Partenkirchen wird getragen von **56 ordentlichen** und **20 fördernden Mitgliedern**, die zum Teil auch ehrenamtlich für den Verein tätig sind und durch ihren Mitgliedsbeitrag finanzielle Unterstützung leisten.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen, auch wenn sie keine ehrenamtliche Mitarbeit anstreben.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Die Arbeit der beruflichen MitarbeiterInnen wurde in 2020 von **42 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen** unterstützt.

Spenden

Wie alle anderen sozialen Vereine ist der Sozialdienst kath. Frauen e.V. Ortsverein Garmisch-Partenkirchen auf Spenden angewiesen, die wir für unsere soziale Arbeit benötigen. Durch Ihre Spenden können Sie die Arbeit in unseren einzelnen Fachbereichen unterstützen.

Herzlichen Dank!

**Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
ist Gesellschafter der**



Second-Hand-Shop für Möbel, Haushalt und Bekleidung

Hauptstelle Garmisch-Partenkirchen, Ludwigstr. 86a
Montag bis Freitag von 9:30 - 18:00 Uhr
Samstag 9:30 - 13:00 Uhr
Tel.-Nr. 08821 / 943632 Fax: 08821 / 943633

Filiale Murnau, Untermarkt 21
Montag bis Freitag von 9:30 - 18:00 Uhr
Samstag 9:30 - 13:00 Uhr
Tel.-Nr.: 08841 / 6277790 Fax: 08841 / 6277791

E-Mail: mail@prozentmarkt.de
www.prozentmarkt.de

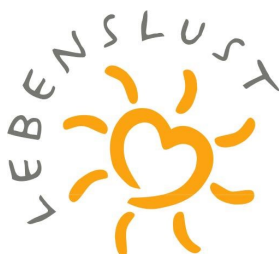
**Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Garmisch-Partenkirchen ist Mitglied**

**beim bundesweiten Gemeinschaftsprojekt
des Sozialdienstes kath. Frauen**



einem Internetberatungsangebot

**und im Verein
„Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e.V.“**



Ihre Nummer für soziale Dienste: 08821 / 75 22 75

www.lebenslust-gap.de

Engagieren können Sie sich in
unserem Freiwilligen-Zentrum
„Auf geht's“
des Lebenslust e.V.
Tel.Nr.: 08821 / 90 85 89



oder besuchen Sie uns in
unserem Seniorentreff
des Lebenslust e.V.



